



Stadt Kitzbühel

Jahrgang 19/Nr. 12

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung

Dezember 2015

Prosit 2016!

In der Neujahrsnacht

*Die Kirchturmglöcke
schlägt zwölfmal Bumm.
Das alte Jahr ist wieder mal um.*

*Die Menschen können sich in den Gassen
vor lauter Übermut gar nicht mehr fassen.
Sie singen und springen umher wie die Flöhe
und werfen die Mützen in die Höhe.*

*Der Schornsteinfegergeselle Schwerzlich
küsst Konditor Krause recht herzlich.
Der alte Gendarm brummt heute sogar
ein freundliches: Prosit zum neuen Jahr.*

*Joachim Ringelnatz
(eigentlich Hans Bötticher)
(1883 – 1934)*



Namens des Gemeinderates
und der Mitarbeiter der
Stadtgemeinde Kitzbühel
allen Kitzbühelern und Gästen

die besten Wünsche zum Neuen Jahr!

Bürgermeister Dr. Klaus Winkler





STADTAMT KITZBÜHEL

Aufwertung für den Familiensportpass

Wie bereits in der Novemberausgabe der Stadtzeitung kurz gemeldet, wurde der Familiensportpass weiter aufgewertet. Das von Bürgermeister Dr. Klaus Winkler vor zehn Jahren initiierte Angebot ist jetzt für alle einheimischen Familien mit Kindern bis 24 Jahre nützlich. Bisher war die Altersgrenze bei 18 Jahren.

Ermöglicht hat dies ein gemeinsamer Schulterschluss aller teilnehmenden Gemeinden gemeinsam mit der Bergbahn AG Kitzbühel. Die neue Regelung gilt auch rückwirkend für jene Familien, die bereits vorher eine neue Saisonkarte gekauft haben, jetzt aber innerhalb der neuen Altersgrenze sind.

Die Änderungen im Detail: Wichtig ist, dass das Angebot nur für Familien oder AlleinerzieherInnen gilt, bei denen die Kinder im gemeinsamen Haushalt wohnen und noch keine eigene Familie haben.

U 19: das bisherige Angebot mit nur minderjährigen Kindern bleibt unverändert:



Die Bürgermeister der teilnehmenden Gemeinden präsentieren mit Bergbahn-Vorstand Dr. Josef Burger die Neuerungen beim Familiensportpass.

Eltern oder Alleinerzieher kaufen Familiensportpässe für jeweils 430,- Euro und alle Kinder/Jugendliche (Jhg. 2009 bis 1997) erhalten gratis Sportpässe. Die von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Familienschecks im Wert von 40,- Euro pro Elternteil können noch abgezogen werden.

U 25: Die Eltern/Alleinerzieher kaufen Familiensportpässe um jeweils 430,- Euro. Kinder bis Jhg. 1997 erhalten wie zuvor die Sportpässe gratis, ältere Kinder bis zum Jahrgang 1991 erhalten Sportpässe zum Preis von 80,- Euro, die Familienschecks können wieder abgezogen werden.

Sollten Familien bereits Saisonkarten gekauft haben, bevor die neue Regelung galt, können diese noch bis zum 31. Dezember refundiert werden.

Mit dem Familiensportpass wurde ein umfangreiches Angebot geschaffen, zu dem es in ganz Tirol kein vergleichbares gibt.



Ein großer Erfolg war auch heuer wieder der erste Teil der von der Stadt Kitzbühel durchgeführte gratis Skikurs für einheimische Kinder. Vom Kindergartenalter bis zur zweiten Volksschulklasse waren alle Kinder mit Eifer dabei. Am Ende der Woche gab es das obligatorische Skirennen, wo alle zeigen konnten, was sie gelernt hatten. Stolz präsentierten sie dann bei der Siegerehrung in der Streifalm ihre Medaillen. Der zweite Kurs für Kinder bis 10 Jahre startet am Sonntag, 10. Jänner 2016. Anmeldungen, sofern sie nicht über die Schule erfolgen, können über das Stadtamt unter 62161-18 getätigt werden.



STADTAMT KITZBÜHEL

Aus dem Gemeinderat Dezember

Am Montag, 14. Dezember, fand die letzte Arbeitssitzung des Gemeinderates für das Jahr 2015 statt. Wie schon im vergangenen Jahr konnte auch diesmal der Haushaltsvoranschlag für das kommende Jahr bereits in der Dezembersitzung beschlossen werden. In all den Jahren zuvor wurde diese Beschlussfassung auf die erste Sitzung des laufenden Jahres verschoben. Grund für diesen seit Jahrzehnten üblichen späten Termin war nicht zuletzt das Hahnenkammrennen, da der Verlauf und Erfolg des Rennwochenendes auch Auswirkungen auf das Stadtbudget erzeugen konnte. Mittlerweile ist dies durch die Finanzkraft der Stadt nicht mehr nötig. Durch den früheren Drucktermin vor Weihnachten wird in dieser Ausgabe der Stadtzeitung nur die Beschlussfassung aus diesem Referat zusammengefasst. Über die weiteren Tagesordnungspunkte wird in der Jänner-Ausgabe berichtet.

Dem beschlossenen Haushaltsplan 2016 gingen zahlreiche Vorbesprechungen voraus, bei denen im Wesentlichen ein einvernehmlicher Entwurf des Voranschlages gefunden werden konnte. Dies führte im Gemeinderat zu einer **Beschlussfassung**

ohne Gegenstimme (bei einer Enthaltung).

Das Budget 2016 sieht Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von 31.524.300,- Euro sowie 1.731.000,- Euro im

lich rund 8,5 Millionen Euro nur unwesentlich auf prognostizierte rund 8,6 Millionen Euro zum Jahresende. Das ergibt einen veranschlagten **Verschuldungsgrad von 43,4 Prozent. Diese Zahlen belegen einmal mehr, dass die Stadt finanziell bestens aufgestellt ist.**

Die Entwicklung des Schuldenstandes verläuft in den ver-

Schwarzseebetrieb, bei dem mit einem Abgang in Höhe von knapp 138.000,- gerechnet wird.

Der Wirtschaftsmotor in der Stadt läuft aber sehr gut, wird doch mit laufenden Einnahmen in Höhe von 30.366.100,- Euro gerechnet. Dem stehen laufende Ausgaben von 28.754.800,- Euro gegenüber. Dies er-



Für vorweihnachtliche Stimmung sorgten eine festliche Tischdekoration und die selbstgebackenen Kekse von Gemeinderätin Anna Werlberger.

außerordentlichen Haushalt vor. Dies ergibt ein **Gesamtbudget von 33.255.300,- Euro.**

Erfreulich ist, dass **der Schuldenstand erneut relativ gering gehalten werden kann.** Er erhöht sich im Laufe des Jahres von anfäng-

gangenen Jahren ebenfalls positiv. Hatte die Stadt im Jahr 2007 noch Schulden in Höhe von rund 18,7 Millionen zu verzeichnen, konnten diese mittlerweile um 10 Millionen vermindert werden.

Positive Auswirkungen auf das Budget haben auch die bestens aufgestellten städtischen Wirtschaftsbetriebe. Das Elektrowerk rechnet mit einem Gesamtergebnis in Höhe von rund 550.000,- Euro und das trotz der hohen prognostizierten Verluste von rund 360.000,- Euro beim Stadtverkehrsbetrieb. Das Wasserwerk geht von einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von rund 270.000,- Euro aus. Ein Zuschussbetrieb bleibt wie immer der

gibt einen Bruttoüberschuss von 2.663.500,- Euro. Für den laufenden Schuldendienst sind 1.156.200,- Euro aufzuwenden, woraus sich ein Nettoüberschuss von 1.507.300,- Euro ergibt. Für die Gemeindestraßen stehen knapp 3 Millionen Euro zur Verfügung. Weitere hohe Ausgaben werden z. B. mit rund 1,1 Mio. Euro für das Altenwohnheim getätigt, für das Bezirkskrankenhaus in St. Johann müssen 391.500,- Euro aufgewendet werden. Der Beitrag an den Landesfonds für Krankenanstaltenfinanzierung beträgt 1.547.400,- Euro.

Nähere Details hiezu sind auf den Seiten 4 und 5 zusammengefasst.

REFERAT FÜR SOZIALES, WOHNUNGEN UND SOZIALEINRICHTUNGEN

Sprechstunde Referentin Haidegger

Sozialreferentin GR Hedwig Haidegger hält jeden 1. Donnerstag im Monat Sprechstunden ab. Nächster Termin ist am Donnerstag, **7. Jänner 2016**, von 15 bis 17 Uhr, im Altenwohnheim Kitzbühel. Eine telefonische Anmeldung unter der Tel.-Nr. 0676 83 621 1700 ist erbeten.



Haushaltsplan 2016

Auszug aus dem Budgetvortrag von Finanzstadträtin **Dr. Barbara Planer**
in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2015

I.) Haushaltsüberblick:

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes:	31.524.300 €
- " - des außerordentlichen Haushaltes:	1.731.000 €
= Gesamtbudget der Hoheitsverwaltung:	33.255.300 €

Die von den einzelnen Referaten eingebrachten Budgetanträge betragen insgesamt 40.209.300 €
Keine Bedeckung war verfügbar für Budgetanträge in Höhe von 6.954.000 €
es mussten also Budgetwünsche in dieser Höhe gestrichen werden.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 weist nach den erwähnten Streichungen eine ausgeglichene Gebarung auf.

Zur Erzielung des Haushaltsausgleiches für den ordentlichen Haushalt musste eine Gewinnausschüttung des städtischen Elektrowerkes in Höhe von 300.000 €
eine Gewinnausschüttung des städtischen Wasserwerkes in Höhe von 745.000 €
Grundstücksverkäufe Siedlergrundstücke Sonngrub in Höhe von 260.000 €
veranschlagt werden.
Weiters sind Entnahmen aus Rücklagen (KFZ) geplant 272.000 €
Eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.259.000 € ist vorgesehen.

Zur Abdeckung der künftigen progressiven Mietzahlungen für das Altenwohnheim an die Fa. TIGEWOSI wird eine Rücklage dotiert, die sich aus der Differenz zwischen der kalkulierten linearen Miete und der tatsächlich zu bezahlenden (in den Anfangsjahren niedrigeren) progressiven Miete ergibt. Für das Jahr 2016 sind 169.000 € an Rücklagendotierung vorgesehen (elftes Jahr).

Der **Bestand aller Rücklagen** zum Ende des Jahres 2016 beträgt voraussichtlich 5.096.800 €

II.) Steuereinnahmen:

Die Ansätze für die **eigenen Steuern und Abgaben** liegen mit einer Gesamtsumme von 8.885.900 € um 230.600 € bzw. 2,66 % über dem Vorjahreswert.

Die **Erträge aus den Bundesabgabenertragsanteilen** (einschließlich der Spielbankabgabe und der Getränke- und Ankündigungssteuer-Ausgleichszahlungen) wurden mit einem Betrag von 8.003.300 € budgetiert, das sind 35.300 € bzw. 0,44 % mehr als im Vorjahr (Auswirkung vom Steuerpaket ab 1. 1. 2016).

III.) Gebarungübersicht und Finanzlage:

Die **laufenden Einnahmen** sind für das Jahr 2016 mit 30.366.100 € veranschlagt, 908.000 € bzw. 3,08 % mehr als im Vorjahr.

Die **laufenden Ausgaben** sind für 2016 mit 28.754.800 € veranschlagt, 810.700 € bzw. 2,90 % mehr als im Vorjahr.

Der **Bruttoüberschuss** aus der laufenden Gebarung beträgt 2.663.500 €
das ist ein **Plus von 355.000 € bzw. 15,38 %** gegenüber 2015.

Für den lfd. **Schuldendienst** sind aufzuwenden 1.156.200 €

Das ergibt einen **Nettoüberschuss** von 1.507.300 €
und einen **Verschuldungsgrad** von 43,4 %.

Der **Schuldenstand** beträgt zu Beginn des Jahres 2016 8.462.100 €

Darlehensaufnahmen sind für 2016 budgetiert 1.259.000 €

Nach Abzug der laufenden Darlehenstilgungen von -1.092.800 €
beträgt der Schuldenstand Ende 2016 voraussichtlich 8.628.300 €
das ergibt einen Schuldenstand je Einwohner von 1.068 €

Die **einmalige und außerordentliche Gebarung** umfasst

Einnahmen in Höhe von	1.731.000 €
und Ausgaben in Höhe von	<u>1.731.000 €</u>
	0 €

Der außerordentliche Haushalt beinhaltet den Ankauf einen PKW für das Bauamt, den Ankauf eines LKW (RLF 2000/200) für die Feuerwehr und die Kosten für den Finanzierungsbeitrag und die Einrichtungskosten der Kurz- und Übergangspflegestation.

Diese Ausgaben werden durch Darlehensaufnahmen und Rücklagenentnahmen gedeckt, es ergibt sich daher eine ausgeglichene Gebarung des Gesamthaushaltes.



IV.) Wesentliche Ausgaben 2016:

Neben den laufenden Ausgaben sind unter anderem folgende maßgebliche Investitionen und Ermessensausgaben vorgesehen:

Volksschule 4 interaktive Tafeln	48.000 €
Neue Mittelschule/Landesmusikschule – Rampe/Steiger/Schiebetüre/Handlauf	130.400 €
Betriebsbeitrag Sportpark GmbH. (incl. Miete)	579.300 €
Tennisturnier	50.000 €
Halle für Schwergewichtseisschützen	100.000 €
Sportförderung diverser Veranstaltungen 2016	504.100 €
Sozialbeiträge an das Land: Mietzinsbeihilfenanteil, Sozialhilfe-, Pflegegeld-, Rehabilitations- und Jugendwohlfahrtsbeiträge	1.073.600 €
Altenwohnheim: Betriebsbeitrag, Miete an TIGEWOSI, sonstige Kosten	1.124.300 €
Beiträge an das Rote Kreuz und an Berg-, Pisten- und Wasserrettung	105.200 €

Beitrag an BKH St. Johann	391.500 €
Beitrag an den Landesfonds für Krankenanstaltenfinanzierung	1.547.400 €
Gemeindestraßen: Neubauten, Sanierungen, Instandhaltung und sonst. Kosten	1.663.900 €
Gemeindestraßen: Reinigung und Winterdienst	1.289.900 €
Schutz-, Wasserbauten: Verbauung u. Betreuung div. Gerinne (Walsenbach, Ehrenbach)	280.000 €
Wirtschafts- und Tourismusförderung: Subventionierung von Gemeindeabgaben und sonstige diverse Aufwendungen	212.000 €
Park- und Gartenanlagen/Grünflächen/Spielplätze: lfd. Betreuung und diverses Inventar	465.800 €
Bauamt – Ankauf PKW	30.000 €
Kurz- Übergangspflege – Finanzierungskostenbeitrag	409.000 €
Kurz- Übergangspflege – Einrichtungskosten	850.000 €

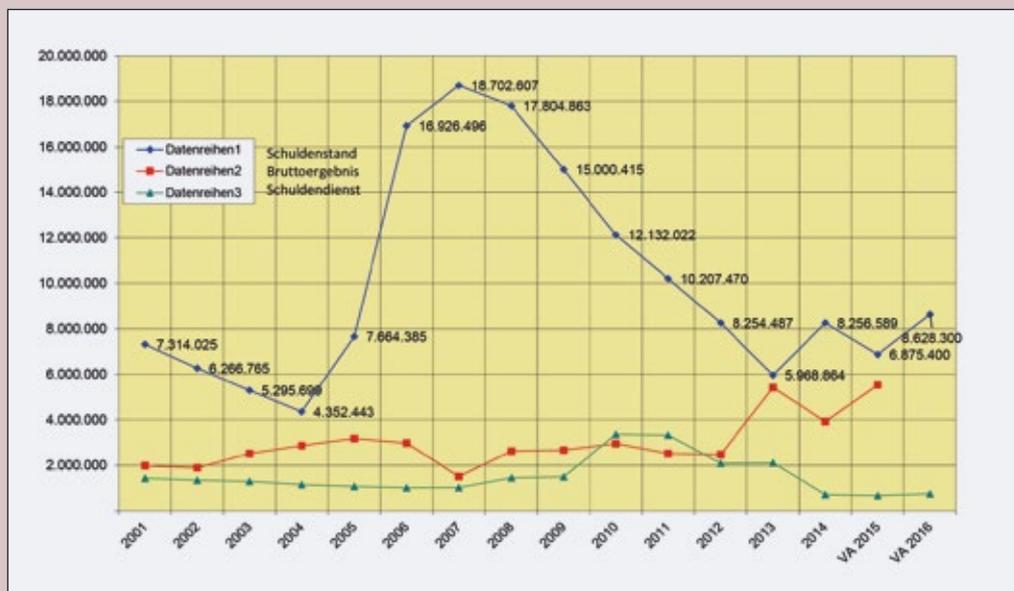
V.) Städtische Wirtschaftsbetriebe:

A) Städtisches Elektrowerk:	2016	Veränd. Vorjahr
Betriebsergebnis		
Elektrizitätsversorgung	+ 707.200 €	157.800 €
Kabel-TV-Betrieb	+ 207.600 €	- 28.000 €
Stadtverkehrsbetrieb	- 358.300 €	- 300 €
Gesamtergebnis	+ 556.500 €	130.100 €

B) Städtisches Wasserwerk:	2016	Veränd. Vorjahr
Betriebsergebnis	+ 273.400 €	29.400 €
Investitionen	592.000 €	54.000 €

Investitionen		
Elektrizitätsversorgung	1.826.000 €	- 609.000 €
Kabel-TV-Betrieb	200.700 €	13.700 €
Stadtverkehrsbetrieb	45.000 €	0 €
Gesamtinvestitionen	2.071.700 €	- 592.300 €

C) Städtischer Schwarzseebetrieb:	2016	Veränd. Vorjahr
Betriebsergebnis	- 137.700 €	- 5.600 €
Investitionen	44.900 €	- 17.800 €



Die Schulden der Stadt Kitzbühel konnten seit 2007 stark gesenkt werden.



Mit derzeit rund 160 Mitarbeitern (ohne Altenwohnheim) ist die Stadt Kitzbühel einer der größten Arbeitgeber in unserer Stadt. Viele halten der Stadt über Jahrzehnte hinweg die Treue, dies zeigt sich bei den alljährlichen Dienstjubiläen. Bei einer kleinen Feier im Rathaussaal konnte sich Bürgermeister Dr. Klaus Winkler bei langjährigen Mitarbeitern für deren Einsatz für die Stadt bedanken. Im Bild vorne von links Maria Arnold, Silvia Pichler, Elisabeth Egger, Angelika Noichl und Barbara Trixl (jeweils 25 Dienstjahre). Hinten von links: Nadja Stampfer-Hörwey (Personalabteilung), Bürgermeister Dr. Klaus Winkler, Kurt Gruber (35 Dienstjahre), Gerhard Brunner und Josef Steiner (jeweils 25 Dienstjahre), Manfred Bachmann (35 Dienstjahre) sowie Ing. Mag. (FH) Manfred Embacher (Personalabteilung).



STADTAMT KITZBÜHEL

Feuerwerke – Beschränkungen

Seit dem Pyrotechnikgesetz 2010 gelten verschärfte Regelungen für das Inverkehrbringen und die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände (Feuerwerk).

Der Besitz und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen ohne Kennzeichnung (CE-Zeichen) sind verboten. Verbote bestehen weiters für reizerzeugende pyrotechnische Gegenstände und Knallkörper mit Blitzknallsatz. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F1 und F2 (Wunderkerzen,

Knallbonbons, Knallerbsen, Doppelschläge, Knallfrösche etc.) dürfen im Allgemeinen nur einzeln und voneinander getrennt gezündet werden, eine Verwendung von Personen unter 16 Jahren ist verboten.

Die Verwendung von Feuerwerkskörpern innerhalb des Ortsgebietes ab Kategorie F2 ist ganzjährig verboten, Ausnahmen bestehen keine.

Die Verwendung von Pyrotechnik ist an bestimmten Orten ganz allgemein verboten, dazu zählen bei-

spielsweise: Nähe von Kirchen und Gotteshäusern, von Krankenanstalten und Altenwohnheimen, innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen, bei und in unmittelbarer Nähe von Sportstätten sowie in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten (z. B. Tankstellen). Für eigentliche Feuerwerkskörper (private Feuerwerke) gibt es eine Bewilligungspflicht und eine Altersbeschränkung ab 18 Jahren.

Für die behördliche Bewilligung ist die Bezirkshauptmannschaft zuständig.

Das Pyrotechnikgesetz 2010 sieht strenge Strafbestimmungen vor. Wegen des besonderen Anlasses zum Jahreswechsel sind die Sicherheitsbehörden angewiesen, das Gesetz strikt zu vollziehen.

Es ergeht das dringende Ersuchen, die erwähnten Beschränkungen einzuhalten sowie Gefahren und Belästigungen besonders in dicht verbautem Gebiet auf ein Minimum zu reduzieren.



SOZIALREFERAT

Begleiteter Fahrdienst zum Einkaufen

Für alle Kitzbühelerinnen und Kitzbüheler, die selber keine Möglichkeit haben, regelmäßig größere Einkäufe zu erledigen, wird in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat der Stadt Kitzbühel und dem Altenwohnheim ein monatlicher Fahrdienst installiert. Angefahren werden dabei die größeren Lebensmittelmärkte. Weitere Fahrten zu anderen Geschäften können vorerst nicht angeboten werden.

Zwei Zivildienstler des Altenwohnheimes werden dabei mit dem neu angeschafften E-Bus **jeweils am ersten Freitag im Monat** die Fahrten durchführen und bei den Einkäufen behilflich sein. Die Zivildienstler helfen beim Ein- und Ausladen der eingekauften Waren. Die Personen werden am Wohnort abgeholt und nach dem Einkauf wieder nach Hause geliefert. Um einen reibungslosen Ab-

lauf zu gewährleisten, muss **am Vortag eine telefonische Anmeldung erfolgen unter 05356/62413-121**. Nach erfolgter Anmeldung werden die Personen der Reihe nach abgeholt. Die Abholzeiten richten sich nach der geplanten Route und können von den angemeldeten Personen nicht bestimmt werden. Die Zustiege sind üblicherweise vor der Haustüre, müssen aber mit dem Kleinbus bei jeder Witterung ohne größere Einschränkungen erreichbar sein. Die Rückfahrt erfolgt gemeinsam und richtet sich ebenfalls jeweils an den teilnehmenden Personen. Abhängig vom Erfolg dieses Projekts, kann über eine Erweiterung nachgedacht werden. Der erste begleitete Fahrdienst startet am Freitag, 8. Jänner. Für beschädigte Waren kann das Altenwohnheim keine Haftung übernehmen.



Neue Mittelschule: Gelungene Auftritte des Schülerchors

Zur Freude vieler Besucher gab der Schülerchor der Neuen Mittelschule Kitzbühel in diesem Advent beim Kitzbüheler Christkindlmarkt sein Können zum Besten. Eine besondere Ehre war es den Schülerinnen und Schülern die weihnachtliche Lesung von Ferry Öllinger im Café Praxmair musikalisch umrahmen zu können. Passend zu den besinnlichen und lustigen Texten von Öllinger wurden die Musikstücke von Chorleiter und Klassenvorstand der 1b Musikklasse Walter Höckner ausgewählt. Die jungen Musiker ernteten viel Applaus. Die harte Probenarbeit hat sich gelohnt.



Die Mitglieder des Vertreter Stammtisches unterstützen auch heuer wieder soziale Einrichtung und bedürftige Personen im Bezirk Kitzbühel mit einer namhaften Spende, diesmal in Höhe von 28.816,- Euro. Der Spendenbetrag kommt größtenteils aus dem Erlös des alljährlichen VST-Charity-Golfturnieres. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

4.127,- für ein sogenanntes Moto-Med-Rad zur Mobilitätsbehandlung im Altenwohnheim. 12.749,- Euro für den Ankauf eines neuen Autos für den Sozial- und Gesundheitssprengel Kitzbühel, Aurach und Jochberg. 850,- Euro kommen einem einheimischen Kind für eine Hörtherapie zu Gute. 4.350,- Euro sind für die Lebensmitteltafel des Roten Kreuzes. Mit 6.740,- wurden Weihnachtsgutscheine für Kinder bedürftiger Kitzbüheler Familien gekauft.



STADTAMT KITZBÜHEL

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2016

Die Stadt Kitzbühel möchte die Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl optimal unterstützen. Deshalb wird Ihnen Anfang Februar 2016 eine „Amtliche Wahlinformation – Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl“ zustellen. Achten Sie daher besonders auf diese Mitteilung.

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet **Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet**, einen **schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert** sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen **Abschnitt der in das Wahllokal mitzubringen ist**.

Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 28. Februar im Wahllokal bringen Sie den personalisierten bzw. gekenn-

zeichneten Abschnitt inklusive eines amtlichen Lichtbildausweises mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine **Wahlkarte für die Briefwahl**. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Dafür haben Sie nun **drei Möglichkeiten**: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet.

Über die Homepage der Stadtgemeinde, www.kitzbuehel.eu sowie über www.wahlkartenantrag.at können Sie rund um die Uhr Ihre Wahlkarte beantragen. **UNSERE TIPPS**: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte mög-

lichst frühzeitig! **Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!** Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 24. Februar 2016. Die Zustellung erfolgt mittels Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss spätestens am 26. Februar 2016 im Postweg bei der Gemeinde-

wahlbehörde einlangen bzw. geben Sie die Wahlkarte bis zum 26. Februar 2016 während der Amtsstunden bei Ihrer Gemeinde ab. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag während der Wahlzeit in jenem Wahllokal abzugeben, in dessen Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind. Sie können sich hierbei auch eines Boten bedienen.

Neujahrsfeuerwerk: Verkehrssperren

Anlässlich des Neujahrsfeuerwerkes am 1. Jänner 2016 werden in der Zeit von 16.30 bis zirka 20 Uhr folgende Verkehrssperren verfügt:

Sperre des gesamten Innenstadtbereiches von der Tangente in die Franz-Reisch-Straße, sowie am Kreisverkehr Sportpark und Schmiedern.

Das bedeutet, dass die Zufahrt nicht nur in das Stadtzentrum von Kitzbühel, sondern auch in die Pfarrau, Ehrenbachgasse, Malernweg, Hausstattfeld, Malinggasse und Schattberg gesperrt ist. **Es gibt keine Ausnahmen für Anrainer.**



Seit 55 Jahren ist **Herbert Haselwanter** Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kitzbühel. Anlässlich seines 85. Geburtstages am 30. November, feierte der Jubilar mit seinen Feuerwehr-Kameraden im Mannschaftsraum des Zeughauses. Die Feuerwehrführung unter Kdt. Alois Schmidinger mit Vize Albert Haas und Konrad Wieser sowie Christian Bachofner fand sich im Beisein von Bürgermeister Dr. Klaus Winkler ebenfalls ein. Aber nicht nur bei der Feuerwehr war Haselwanter jahrzehntelang aktiv. Insgesamt 50 Jahre – von 1945 bis 1995 – stand der Jubilar auch in den Diensten der Stadt Kitzbühel, wobei er sich vom Elektroinstallateur-Lehrling bei den Stadtwerken bis zum Betriebsleiter hinaufarbeiten konnte. Unter seiner Führung (von 1974 bis 1995) entwickelten sich die Stadtwerke zu dem mehrfachen Dienstleister heutiger Ausprägung.



Impressionen von der Jungbürgerfeier

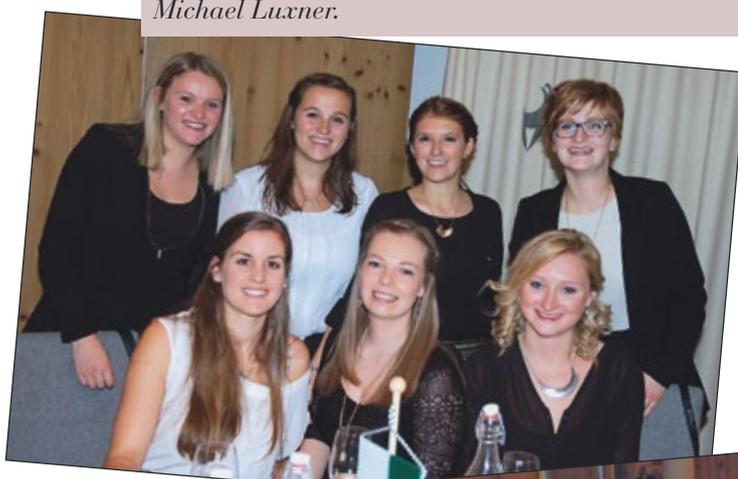
Alle zwei Jahre findet in Kitzbühel eine Jungbürgerfeier statt. Von den Jungbürgerinnen und Jungbürgern der **Jahrgänge 1995 und 1996** kamen rund 80 zur Feier in den Kitzhof. Die Gelöbnisformel sprachen Viktoria Jöchel und Michael Luxner. Bürgermeister Dr. Klaus Winkler spannte in seiner Ansprache einen Bogen von der aktuellen Zeit auf die Begebenheiten in der Stadt Kitzbühel vor rund 20 Jahren. Die Geschehnisse in den beiden Geburtsjahren der Jungbürger reichten dabei von der Errichtung der neuen Hahnenkammbahn über die Gründung des Sozial- und Gesundheitssprengels bis hin zum Ausbau des Kitzbüheler Krankenhauses. Ebenfalls in Erinnerung gerufen wurden die Diskussionen rund um das damalige Park Hotel – heute wieder Grand Hotel –, das ein Investor abreißen lassen und am Areal eine Hotelanlage im großen Stil errichten wollte. Letztlich wurde das Gebäude in Absprache mit dem Denkmalamt zu seiner jetzigen Form zurückgebaut. Nach einem gemeinsamen Essen fand die Jungbürgerfeier mit einer Party im „Londoner“ ihren stimmungsvollen Ausklang.



Das Jungbürger-Gelöbnis sprachen Viktoria Jöchel und Michael Luxner.



Bürgermeister Dr. Klaus Winkler und Jugendreferentin Michaela Gerg überreichten die Jungbürgerbücher.





HEIMATBÜHNE



KITZBÜHEL

Mitglied im Landesverband Tiroler Volksbühnen

Wias lafft, laffts...

Komödie in 3 Akten
von Peter Landstorfer

Inhalt:

Wias lafft, laffts im Leben des Wilderers Bolzen Schose. Das Einzige, was für ihn zählt, ist die Wilderei und seine Wildererfreunde. Eines Tages wird er beim Wildern vom Jäger gestellt, doch sein Freund Ruppner ist schneller und rettet ihm so das Leben. Dies schweißt die Freunde noch mehr zusammen, sie schwören, immer füreinander da zu sein, nichts soll jemals wichtiger sein als die Freundschaft zwischen den Wilderern. Doch wias lafft laffts... Plötzlich verändert sich das Leben von Schose durch eine kleine Begebenheit vollkommen...

Darsteller:

Bolzen Schose, Wilderer	Stefan Ritter jun.
Ruppner Franz, Wilderer	Stefan Ritter sen.
Boana Bartl, Wilderer	Georg Ritter
Raffler, Wilderer	Christian Hlebetz
Naschl, Wilderin	Elisabeth Mayr
Wirknerin, Wilderin	Elfriede Wieser
Jäger/Gendarm	Ludwig Wagstätter
Christl, Wirtin	Christine Prethaler
Schüreisen, Sekretär	Klaus Ritter
Hubella, Dienstmädchen	Erika Wessner
Brenten Breitsitz, Baroness	Patricia Krimbacher
Brenten Breitsitz, Baronin	Greti Wagstätter
Souffleuse: Elfriede Wieser	
Regie: Marlies Ritter	
Bühne: Klaus Ritter, Stefan Ritter jun. Christian Hlebetz	
Bühnenausstattung: Franz Berger	

Spieltermine:

Montag	4. 1. 2016
Mittwoch	13. 1. 2016
Mittwoch	20. 1. 2016
Mittwoch	27. 1. 2016
Mittwoch	3. 2. 2016
Donnerstag	11. 2. 2016
Mittwoch	17. 2. 2016
Mittwoch	24. 2. 2016
Mittwoch	2. 3. 2016
Freitag	11. 3. 2016

Beginn ist jeweils um **20 Uhr** im Kolpinghaus Kitzbühel. Karten sind bei Kitzbühel Tourismus (05356/66660) oder an der Abendkasse erhältlich.

www.heimatbuehne-kitzbuehel.at



jugend.freiraum.kitz

„MEET AND EAT“

Ab sofort treffen wir uns jeden Donnerstagnachmittag zum gemeinsamen Kochen und Essen.

Ab 16.30 Uhr steht das Essen bereit.

Es wird mit frischen Lebensmitteln gekocht.

Wer möchte, der darf gerne in der „Küche“ mithelfen.

Damit wir unser Angebot ermöglichen können, bitten wir um einen Unkostenbeitrag von € 2,-.

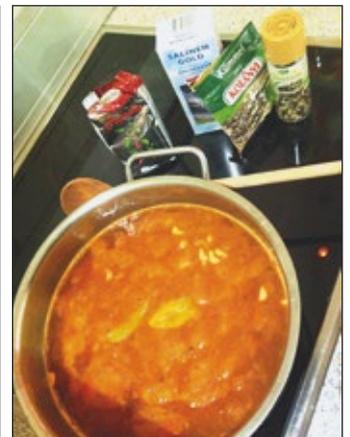
Wir freuen uns auf euren Besuch.

Euer JUZ -Team Ines, Jakob und Babsi



Wir sind für dich da:
Mittwoch und Donnerstag von 14 bis 20 Uhr
Freitag und Samstag von 15 bis 21 Uhr

Im Gries 13
6370 Kitzbühel
Tel.: 0676 844 019 324
E-Mail: freiraum@sozialsprengekaj.at
Facebook: juz.freiraum.kitz



Im Kindergarten Vogelfeld wurden in der Vorweihnachtszeit eifrig Krippen aus Naturmaterialien gebastelt. Diese wurden dann im Sporthotel Reich und im Hotel Kaiserhof ausgestellt und auch verkauft. Der Erlös kommt Kindern des Kindergartens für Therapiezwecke zu Gute. Ein herzliches Dankeschön allen Unterstützern.



Bereits in Druck: Der neue Veranstaltungskalender ist da!

Solidarität bewegt.



sozial- u. Gesundheitssprenzel
Kitzbühel, Aurach und Jochberg
Tel. 0 53 56 1752, 80

Geburtsvorbereitung, Yoga für Schwangere, Babymassage, Rückbildungsgymnastik und die Offene Stillgruppe sind unsere aktuellen Kursangebote für werdende und frischgebäckene Eltern. Die Eltern-Kind-Gruppen – Happy Babyzeit, Kreativ und Bunt, Wir entdecken die Welt, Naturzwerge, Freude mit Musik, Tanzmäuse, Krabbelkäfer und Sau-sewind sowie das Babyschwimmen starten alle im Jänner. Außerdem ist eine Yogagruppe für Kinder ab zirka 5 Jahren geplant. Alle Termine sind fixiert und der Veranstaltungskalender ist in Druck.

Infos im Eltern-Kind-Zentrum, Hornweg 28, Gesundheitszentrum, Tel.05356 / 75280-560 oder ekiz@sozialsprengel-kaj.at

Glückliche Gewinnerin im Eltern-Kind-Zentrum

Im Eltern-Kind-Zentrum Kitzbühel fand eine Weihnachtsverlosung statt. Die Gewinnerin Aleksandra Mariacher freut sich über einen Gutschein für ein Angebot nach Wahl im EKIZ im Jahr 2016.

Wir können auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken in dem wir mehr als 7000 BesucherInnen begrüßen konnten. In über 70 verschiedenen Angeboten finden Eltern alles rund um die Geburt und die ersten Lebensjahre ihres Kindes.



Aleksandra mit Damian freut sich sichtlich über den Gewinn, überreicht von Christl Höck-Nägele (links) und Marina Koderhold-Krimbacher.



Lasst uns froh und munter sein. . .

. . . hörte man schon Tage zuvor die Kinder und Betreuerinnen der Kinderkrippe Sonnenschein des Sozial – und Gesundheitssprenzels Kitzbühel, Aurach und Jochberg singen. Neben dem Üben der Lieder wurde auch die Geschichte des heiligen Nikolaus vertieft und fest gebastelt. Gut vorbereitet und voller Spannung wurde der Nikolaus erwartet. Mit großen Augen nahmen die Kinder die selbstgebastelten, vom Nikolaus befüllten Behälter entgegen. Alle Jahre wieder ein schönes Erlebnis!



Neuer Magnetresonanztomograf für Röntgenpraxis Partl

Aufwertung für das Gesundheitszentrum Kitzbühel: Anfang Dezember wurde der neue Magnetresonanztomograf „3T MAGNETOM Skyra“ an die Röntgenpraxis von Dr. med. Eberhard Partl angeliefert. Ein spektakuläres Unterfangen von mehreren Stunden höchster Präzisionsarbeit.

Die Szene erinnerte ein wenig an einen Actionfilm: Ein 200-Tonnen-Kran war nötig, um das acht Tonnen schwere MRT – eine Eigenanfertigung für die Kitzbüheler Röntgenpraxis Partl – einzubringen. Die Anweisungen erfolgten ohne Sichtkontakt nur über Funk. Mit Flaschenzügen wurde das leistungsstarke Hightech-Gerät – das einzige dieser Art außerhalb der Universitätsklinik Innsbruck – schließlich zentimetergenau positioniert.

Mit dem neuen MRT sind schnellere und genauere Untersuchungsergebnisse garantiert. Da das neue MRT eine Ergänzung zum bestehenden, offenen Gerät darstellt, gestaltet sich die Terminvergabe wesentlich flexibler und Wartezeiten werden maßgeblich verkürzt.



Für die Anlieferung des neuen MRT war ein tonnenschwerer Kran und Zentimeter genaue Arbeit nötig. Foto: rol.art-images



Die Sponsoren der heurigen Spendenaktion sind im Fünferl „sesshaft“ geworden! Dieses Jahr hat sich Peter Laurer und sein Team etwas ganz Besonderes einfallen lassen. Die Sponsoren konnten sich mit ihrem Logo auf einem Barhocker vereewigen. Die Einnahmen davon gingen zur Gänze an die Tafel des Roten Kreuzes.

Ein großes Dankeschön an das Fünferl und die großzügigen Sponsoren.



Die Sparkasse der Stadt Kitzbühel verteilt alle Jahre eine Weihnachtsgabe in Höhe von 10.000,- Euro an heimische Institutionen mit sozialem Hintergrund. Für den Kitzbüheler Hauskrankenpflegeverein/Haus der Nächstenliebe „Treff Senior aktiv“ konnte Obfrau Käthe Nagiller 2.500,- Euro entgegennehmen. Mit der selben Summe bedacht wurden die Hospizgruppe Kitzbühel mit der Repäsentantin Brigitte Staffner, das Notarztteam Bezirk Kitzbühel mit Notärztin Dr. Eva Waldenberger sowie das Sonderpädagogische Zentrum Hopfgarten mit Barbara Kogler. Mit im Bild Sparkassen-Vorstand Franz Stöckl (rechts).



*Wir wünschen allen KitzbühelerInnen
viel Energie und Gesundheit
im neuen Jahr.*



STADTWERKE
Kitzbühel

Die Kraft für unsere Zukunft

Jochberger Straße 36, Tel.: 65651-0, Fax: 65651-25, e-mail: office@stwk.kitz.net, www.kitz.net

-  **Strom**
-  **Wasser**
-  **Verkehrsbetrieb**
-  **Kabel-TV, Internet**
-  **Kanal**

www.natheggersainger.at - Foto Christoph Wörle





Jubelhochzeiten im Rathausaal

Kürzlich konnten im Rathausaal wieder Hochzeitsjubiläen gefeiert werden. Auf Einladung von Bürgermeister Dr. Klaus Winkler wurden von Bezirkshauptmann Dr. Michael Berger die Ehrengaben des Landes Tirol überreicht. Sechs Ehepaare (fünf davon waren anwesend) feierten die Goldene Hochzeit für 50 Ehejahre. Von den sieben Ehepaaren, die für 60 Ehejahren (Diamantene Hochzeit) geehrt wurden, konnten sechs die Ehrung entgegennehmen, ein Ehepartner ist leider kurz zuvor verstorben. Untenstehendes Bild zeigt die Ehepaare, die die Goldene Hochzeit feiern konnten, einige stellten auch ihre Hochzeitsfotos zur Verfügung. Auf der gegenüberliegenden Seite sind die diamantenen Hochzeiter zu sehen.



Von Bezirkshauptmann Dr. Michael Berger und Bürgermeister Dr. Klaus Winkler wurden für 50 Ehejahre (Goldene Hochzeit) geehrt (von links): Ruth und Peter Bosin, Monika und Mathias Macheiner, Christine und Dr. Harald Herbert, Ulrike und Ekkehard Hölzl sowie Ingeborg und Dr. Kurt Schennach. Mit im Bild ist Standesbeamtin Andrea Perger-Weber (rechts).



Ruth und Peter Bosin



Ingeborg und Dr. Kurt Schennach



Christine und Dr. Harald Herbert



Für 60 Ehejahre (Diamante Hochzeit) wurden geehrt (von links): Eveline und Johann Obermoser, Margareta und Heinrich Grauss, Lisa und Franz Hartmann, Helga und Georg Markl, Ida und Josef Eberharter sowie Elisabeth und Johann Salinger.



Eveline und Johann Obermoser



Margareta und Heinrich Grauss



Elisabeth und Johann Salinger



Lisa und Franz Hartmann





REFERAT FÜR FINANZEN

Festsetzung der Gemeindeabgaben, Gebühren und Tarife für das Jahr 2016

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 14. September 2015 die Gemeindesteuern, Hebesätze, Gebühren und Entgelte mit Wirkung vom 1. Jänner 2016 neu festgesetzt:

		Euro	+/-
Grundsteuer A	Hebesatz:	500 %	unverändert
Grundsteuer B	Hebesatz:	500 %	unverändert
Kommunalsteuer	Hebesatz:	3 %	unverändert
Gebrauchsabgabe		6 %	unverändert
Vergnügungssteuer	Gemäß Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982	25 %	unverändert
Verkehrsaufschließungsabgaben	Erschließungskostenfaktor:	277,50	unverändert
a) Beiträge zur Verkehrserschließung	Je m ² Bauplatz u. je m ³ Baumasse	8,33	unverändert
b) Ausgleichsabgabe für fehlende Parkplätze	Je Abstellfläche	5.550,00	unverändert
Wassergebühren	je m ³ Verbrauch	0,98	unverändert
Wassermesser (monatlich)	3 - 5 m ³	1,65	unverändert
	7 - 10 m ³	1,80	unverändert
	20 m ³	4,80	unverändert
	50 - 80 mm	14,00	unverändert
	100 mm	16,00	unverändert
	Verbundzähler	47,00	unverändert
	Bauwasserzähler 3 - 10 m ³	2,50	unverändert
	Bauwasserzähler 20 m ³	6,50	unverändert
Wasseranschlussgebühren	je m ² verbaute Fläche pro Etage	44,00	+ 1,85 %
	zuzügl. Schwimmbecken je m ³ Inhalt	103,00	+ 2,18 %
Abwasserentsorgungsgebühren	Benützungsggeb. je m ³ Wasserverbrauch	1,70	unverändert
Kanalanschlussgebühren	je m ² verbaute Fläche pro Etage	44,00	+ 1,85 %
	zuzügl. Schwimmbecken je m ³ Inhalt	103,00	+ 2,18 %
Beiträge für Hausnummernschilder	Herstellung eines Nummernschildes	19,50	unverändert
	Montagekosten	47,00	unverändert
	jedes weitere Nummernschild	19,50	unverändert
Kurzparkzonenabgabe	Erste halbe Stunde Parkdauer	0,60	unverändert
	Je weitere 5 Minuten Parkdauer	0,10	unverändert
Umlage gemäß Tiroler Waldordnung	Waldaufseherbeiträge	nach Aufwand	
Friedhof u. Aufbahrungshalle			
a) Gräbergebühren dreijährlich	Randgrab	58,00	+ 1,75 %
	Normalgrab	54,00	+ 1,89 %
	Urnengrab (mit Bepflanzung)	111,00	+ 1,83 %
b) Graberrichtungsgebühren	Sommertarif	525,00	+ 1,94 %
	Wintertarif	615,00	+ 1,65 %
	Tieferlegung od. Verbreiterung	87,00	+ 2,35 %
	Kompressor	87,00	+ 2,35 %
Zuschlag f. Beisetzung an Sa-, So- u. Feiertagen		117,00	+ 1,74 %
Zuschlag f. Verabschiedung an Sa-, So- u. Feiertagen		61,00	+ 1,67 %
Urnenbeisetzung		66,00	+ 3,13 %
c) Entsorgungsgebühr bei Auflassung einer Grabstätte	Einzelgrab	162,00	+ 1,25 %
	Doppelgrab	213,00	+ 1,43 %
	Urnengrab	66,00	+ 1,54 %
d) Platten und Fundamente	Einzelgrab	330,00	+ 1,54 %
	Doppelgrab	435,00	+ 1,16 %
e) Aufbahrungshalle-Gebühren	Aufbahrung	115,00	+ 2,68 %
	Sargeinstellung	56,00	+ 1,82 %
	Kühlanlageben.	32,00	+ 3,23 %
f) Grabzuteilungsgebühr	Urnengrab	2.180,00	+ 1,87 %
	Erdgrab	4.950,00	+ 1,02 %
Müllgebühren			
Grundgebühr je Berechnungseinheit	jährlich	11,80	+ 1,72 %
Gebühren für Restmüll je 10 lt. /14-tägige Abfuhr	jährlich	13,40	+ 1,52 %
Großraumbehälter 770 Liter Inhalt		39,00	+ 1,30 %
	1.100 Liter Inhalt	52,00	+ 2,56 %
Müllsack 60 lt.		5,30	+ 1,92 %
Abholung von Sperrmüll je Kubikmeter – aliquote Berechnung		36,00	+ 2,86 %
	Mindestgebühr	18,00	+ 2,86 %
Deponiegebühren für Sperrmüll je Kubikmeter – aliquote Berechnung		57,50	unverändert
	Mindestgebühr	10,00	unverändert



	Euro	+/-	
Transportgebühr für Müllgefäße vom Standplatz zur Abfuhrstraße u. zurück			
je Mülleimer	46,00	+ 2,22 %	
je Großraumbehälter (770 od. 1100 lt.)	115,00	+ 1,77 %	
Erschwerter Transport über Treppen, Geländestufen, starkes Gefälle, etc.			
je Mülleimer	115,00	+ 1,77 %	
je Großraumbehälter (770 od. 1100 Lt.)	280,00	+ 1,82 %	
Gebühren für kompostierbare Abfälle:			
Jahresgebühren bei wöchentlicher Abfuhr je Eimer (10 Liter)	43,00	+ 2,38 %	
- " - Zuschlag je 5 Liter Eimervolumen	21,50	+ 2,38 %	
Hundesteuer			
Erster Hund jährlich	95,00	unverändert	
Zweiter Hund jährlich	167,00	unverändert	
Jeder weitere Hund jährlich	293,00	unverändert	
Wachhund gemäß Hundesteuerordnung jährlich	20,00	unverändert	
Hunde (Beruf/Gewerbe) gemäß Hundesteuerordnung	20,00	unverändert	
Gewerblicher Hundezüchter – je Hund	45,00	unverändert	
Blindenführer-, Dienst- und Lawinenhunde	frei	unverändert	
Städtisches Schwarzseebad			
Einzelkarten			
Kinder (bis einschließl. 15. Lebensjahr) (25% Erm. für Berechtigte: 2,00)	2,60	+ 4,00 %	
- " - Abendkarte ab 17 Uhr	2,00	+ 5,26 %	
Jugendliche u. Erwachsene Gäste (25% Erm. für Berechtigte: 3,70)	4,90	+ 2,08 %	
- " - Halbtageskarte ab 12 Uhr (25% Erm. für Berechtigte: 2,80)	3,70	+ 2,78 %	
- " - Abendkarte ab 17 Uhr	2,60	+ 4,00 %	
Senioren Berechtigte	2,60	+ 4,00 %	
Kabine	4,90	+ 2,08 %	
Zehnerblock			
Kinder (bis einschließl. 15. Lebensjahr)	18,00	+ 2,86 %	
Jugendliche u. Erwachsene Berechtigte	26,00	+ 3,17 %	
Jugendliche u. Erwachsene Gäste	34,00	+ 1,19 %	
Saisonkarte			
Kinder (bis einschließl. 15. Lebensjahr)	41,00	+ 2,50 %	
Jugendliche u. Erwachsene	79,00	+ 2,86 %	
Kabine	78,00	+ 1,56 %	
Combikarte (Saisonkarte + Kabine)	137,00	+ 1,48 %	
1 Liegestuhl	Tageskarte	3,00	+ 3,45 %
1 Liege	Tageskarte	3,50	+ 2,94 %
1 Sonnenschirm	Tageskarte	3,00	+ 3,45 %
Tischtennis	½ Stunde (pro Tisch)	2,50	+ 4,17 %
Elektroboot	(½ Stunde)	verpachtet	
Tretboot		verpachtet	
Ruderboot		verpachtet	
Fischereikarten:			
Tageskarte	28,00	+ 3,70 %	
Jahreskarte (ohne Boot)	329,00	+ 0,30 %	
Jahreskarte (mit Boot)	392,00	+ 0,26 %	
Bootsliegeplatz Jahresentgelt	113,00	+ 0,89 %	
Kindergarten Voglfeld ab Schuljahr 2016/2017			
Elternbeiträge monatlich: Halbtägig	Kind mit Stichtag 1. 9. unter 4 Jahre	45,00	unverändert
Betreuung bis 14.30 Uhr	- " -	66,00	+ 1,54 %
Ganztägig	Kind mit Stichtag 1. 9. unter 4 Jahre (bei 1–2 Tage: 72,00)	91,00	+ 1,11 %
Nachmittag	Kind mit Stichtag 1. 9. über 4 Jahre (bei 1–2 Tage: 26,00)	45,00	unverändert
Betreuung 12.30 bis 14.30 Uhr		21,00	+ 5,00 %
Alle Ferienzeiten halbtags		170,00	+ 1,19 %
Alle Ferienzeiten ganztags		267,00	+ 0,75 %
Nur Sommerferien halbtags		96,00	+ 1,37 %
Nur Sommerferien ganztags		144,00	+ 1,41 %
Nur sonst. Ferienzeiten halbtags		97,00	+ 2,11 %
Nur sonstige Ferienzeiten ganztags		145,00	+ 1,40 %
Zuschlag fallweiser Nachmittagsbesuch – pro Nachmittag		7,00	+ 1,45 %
Zuschlag für Kinder ohne Hauptwohnsitz in Kitzbühel		100 %	
Mittagessen für Kinder pro Essen		4,50	+ 4,65 %
Mittagessen für Personal pro Essen		4,70	unverändert
Transportkostenbeitrag monatlich je Kind		14,00	+ 7,69 %
Volksschule			
Vormittagsbetreuung je Semester und Wochentag		26,00	+ 4,00 %
Fundamentsgebühren			
Depotgebühren für Fundgegenstände je nach Wert und Umfang des Gegenstandes bzw. des Manipulationsaufwandes		5,00	unverändert
		10,00	unverändert
		15,00	unverändert
Benützung öffentlichen Gutes für Gastgärten			
Benützungsentgelt je m ² und Monat		6,00	unverändert
Jährliche Wertanpassung nach VPI 2000			



NIGHTPARK

FREERIDECLUB

FM4 **unlimited**

Functionist & Beware

Höhenunterschied
(Ruhestörung/Rumpelkammer)

4Youreye (Visuals)
Darklines (Deko)

SA 09.01.16

SPORTPARK KITZBÜHEL 21 UHR

XCLUB Kitzbühel **KULTUR** paagira **radio** **café** **edison**

Tickets in allen Raiffeisenbanken mit Ermäßigung für Club-Mitglieder, Kitzbühel Tourismus, Sportpark Kitzbühel, www.oeticket.com mit Print@Home-Service. Infos: www.kitzbuehel.at, www.nightpark.info

NIGHTPARK Freeride Club 2016

Kitzbühel Tourismus, Raiffeisen Club und Kitzkultur präsentieren am 09.01.2016 den NIGHTPARK-Freeride Club mit „FM4 Unlimited“ im Sportpark Kitzbühel

Seit 2014 verwandelt sich die Säulenhalle des Sportpark Kitzbühel in einen coolen Party-Club! Am Samstag, den 9. Jänner 2016 ist es wieder so weit: Der NIGHTPARK Freeride Club presented by Kitzbühel Tourismus und Raiffeisen Club eröffnet den Kitzbühler Freeride Winter. Zu Gast ist „FM4 Unlimited“ – so wie die Radiosendung nur länger – mit DJ FUNCTIONIST & BEWARE, die gemeinsam mit den Jungs von HÖHENUNTERSCHIED für feinsten elektronischen Partysoand sorgen werden!

Beginn: 21 Uhr. Tickets gibt es in allen Raiffeisenbanken (Ermäßigung für Raiffeisen Club-Mitglieder), bei Kitzbühel Tourismus unter 05356/66 660, im Sportpark Kitzbühel unter 05356/20 222, im Blue Tomato Shop Wörgl und bei **ÖTicket** unter www.oeticket.com. **Infos** unter www.nightpark.info

NIGHTPARK

FM4 Unlimited
Functionist & Beware

Höhenunterschied
(Ruhestörung/Rumpelkammer)

4Youreye
(Visual Art)

Darklines
(Raumdesign)

Sa, 9. Jänner 2016, 21 Uhr
Sportpark Kitzbühel

Tickets www.oeticket.com, Info www.nightpark.info

Tickets: Vorverkauf in allen Raiffeisenbanken (Ermäßigung für Raiffeisen Club-Mitglieder); bei Kitzbühel Tourismus Hinterstadt 18, unter 05356/66 660; im Sportpark Kitzbühel Sportfeld 1, unter 05356/20 222 und bei **ÖTicket** unter 01/96 0 96 (täglich von 9 bis 21 Uhr), sowie unter www.oeticket.com mit Print@Home-Service. Blue Tomato Shop Wörgl, Bahnhofstraße 54a, 6300 Wörgl; Libro Jochbergerstr. 8, Kitzbühel; Cafe Evi Hornweg 5, Kitzbühel; Reisebüro Premegger Dorfplatz 4, Kirchberg; Kaisersaal, Bahnhofstr. 3, St.Johann; Milk Changing Room, Kaise-straße 29, St.Johann; VZ Komma M-Pichlerstr. 21a, Wörgl; TVB Unterer Stadtplatz 8, Kufstein.
Infos: www.nightpark.info

Paagira PR & Events

Neunkirchner Straße 17, A-2700 Wiener Neustadt * Sonngrub 93, A-6370 Kitzbühel
fax: 43.664.210 80 00 * mail: traeffpunkt@paagira.com * www.paagira.com



SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
6020 Innsbruck, Klara-Pölt-Weg 1

SVA Sprechstage 2016 in Kitzbühel

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL, Josef-Heroldstraße 12, Tel. 05 90 905-3210

Um telefonische Voranmeldung unter der Nummer 05 08 08-9731 wird ersucht.

Zeit	Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
9.00 - 13.30	4. 15.	5. 19.	4. 18.	1. 15.	6. 20.	3. 17.	1. 15.	5. 19.	2. 16.	7. 21.	4. 18.	2. 16.



Mercedes-Benz Sportpark

Eisbetrieb täglich 13.30 – 16 Uhr und Freitag zusätzlich 20.15 – 22 Uhr

Für Gruppen besteht auch die Möglichkeit einer Reservierung zu anderen Zeiten – gegen vorherige telefonische Reservierung unter 05356/20222

Die Adler erfolgreich in der International League!



Der EC „Die Adler“ Stadtwerke Kitzbühel spielt derzeit sehr erfolgreich in der INL und belegt mit 24 Punkten aus 18 Spielen den 5. Rang, damit liegt das Team von Coach Joe West voll auf Play-Off-Kurs. Mit Peter Lenes, Jarkko Oikarinen und Philipp Ullrich liegen drei Adler in der Scorerwertung in den Top-Ten.

Die restlichen Heimspiele im Grunddurchgang sind:

Mi.	30. 12. 2015	19.30	EHC Lustenau
Sa.	16. 1. 2016	19.30	VEU Feldkirch
So.	17. 1. 2016	18.00	EK Zeller Eisbären
So.	7. 2. 2016	18.00	EHC Bregenzerwald
Sa.	13. 2. 2016	19.30	HK Slavija Laibach



KEC-Nachwuchs

Der EC „Die Adler“ Stadtwerke Kitzbühel konnte für die Saison 2015/16 mit dem Linzer Florian Hajek, einen studierten Sportwissenschaftler, einen hauptberuflichen Nachwuchs-Cheftrainer, engagieren. Seine bisherige Arbeit trägt bereits Früchte und versteht er es vor allem die jungen Cracks für den Eishockeysport zu begeistern. Unterstützt wird er von Theresa Hornich, eine ausgebildete Torhüter-trainerin, sowie von den Stars der Adler – Peter Lenes, Jarkko Oikarinen, Marc Trummer, Alexander Magovac, Filip Orsagh und Edmunds Augskalns. Das Gesamtkonzept für den Nachwuchs erstellt er in Abstimmung mit dem Coach der INL-Mannschaft, dem Kanadier Joe West.

Mit den neu definierten Zielen wollen die Adler mit ihrer Nachwuchsarbeit nicht nur sportlich sondern auch gesellschaftlich Verantwortung übernehmen.



Die Ziele des EC „Die Adler“ Stadtwerke Kitzbühel Nachwuchsprogramms sind:

- Spaß und Begeisterung am Sport wecken und mehr Kinder zum Sporttreiben animieren
- Förderung der physischen, psychischen und sozialen Entwicklung sowie der nachhaltigen Gesundheit
- Eine gute altersgerechte, sportartspezifische Ausbildung bieten
- Eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung für Kinder und Jugendliche bieten



RaiffeisenBank Kitzbühel



Die Nachwuchs-Teams werden unterstützt von RaiffeisenBank Kitzbühel.

Kletter Kitz

alpenverein
kitzbühel

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Silvester	Donnerstag 31.12.2015	10:00 – 16:00h
Neujahr	Freitag 01.01.2016	10:00 – 15:00h
Montag	04.01.2016	17:00 – 22:00h
Hl. 3 Könige	Mittwoch 06.01.2016	14:00 – 20:00h

In diesen Zeiten ist die Kassa über die Weihnachtsfeiertage besetzt. Mit der Cash- oder Jahreskarte kommt du immer ab 07:00h in die Kletterhalle. Infos unter 05356/20225 oder www.kletterkitz.at

**ENTSORGUNGSRREFERAT**

Sonderservice der Müllabfuhr zum Jahresende

In der Zeit vom **Montag, 28. Dezember 2015 bis einschl. Freitag, 8. Jänner 2016** findet im gesamten Gemeindegebiet eine **wöchentliche** Müllabfuhr statt. Dieses Sonderservice wird ohne zusätzliche Kosten durchgeführt.

Bitte stellen Sie Ihre(n) Mülleimer bereits am Vortag oder am gewohnten Abfuhrtag (ab 6.30 Uhr) an die Straße.

Achtung! Ab Montag, 11. Jänner 2016, wird der Hausmüll wieder **14-tägig in der gewohnten Kalenderwoche** abgeholt. Eimer mit einem **14/1er** Aufkleber werden in den **ungeraden** (1., 3., 5., etc.) Kalenderwochen und Eimer mit **14/2er** Aufkleber in jeder **geraden** (2., 4., 6.etc.) Kalenderwoche entleert.

Weihnachtstour 2015/16

Wenn Ihr Mülleimer immer am **Montag** entleert wird und mit einem **14/1-Aufkleber** versehen ist:

28. 12., 4. 1. und danach wieder 14-tägig (18. 1.).

Wenn Ihr Mülleimer immer am **Montag** entleert wird und mit einem **14/2-Aufkleber** versehen ist:

28. 12., 4. 1., 11. 1. und danach wieder 14-tägig (25. 1.).

Wenn Ihr Mülleimer immer am **Dienstag** entleert wird und mit einem **14/1-Aufkleber** versehen ist:

29. 12., 5. 1. und danach wieder 14-tägig (19. 1.).

Wenn Ihr Mülleimer immer am **Dienstag** entleert wird und mit einem **14/2-Aufkleber** versehen ist:

29. 12., 5. 1., 12. 1. und danach wieder 14-tägig (26. 1.).

Wenn Ihr Mülleimer immer am **Mittwoch** entleert wird und mit einem **14/1-Aufkleber** versehen ist:

29. 12., 5. 1. und danach wieder 14-tägig (20. 1.).

Wenn Ihr Mülleimer immer am **Mittwoch** entleert wird und mit einem **14/2-Aufkleber** versehen ist:

30. 12., 7. 1., 13. 1. und danach wieder 14-tägig (27. 1.).

Wenn Ihr Mülleimer immer am **Donnerstag** entleert wird und mit einem **14/1-Aufkleber** versehen ist:

30. 12., 7. 1. und danach wieder 14-tägig (21. 1.).

Wenn Ihr Mülleimer immer am **Donnerstag** entleert wird und mit einem **14/2-Aufkleber** versehen ist:

30. 12., 7. 1., 14. 1. und danach wieder 14-tägig (28. 1.).

Wenn Ihr Mülleimer immer am **Freitag** entleert wird und mit einem **14/1-Aufkleber** versehen ist:

31. 12., 8. 1. und danach wieder 14-tägig (22. 1.).

Wenn Ihr Mülleimer immer am **Freitag** entleert wird und mit einem **14/2-Aufkleber** versehen ist:

31. 12., 8. 1., 15. 1. und danach wieder 14-tägig (29. 1.).

Gratisabholaktion der Stadtgemeinde für Christbäume am Donnerstag, 7. Jänner sowie am Mittwoch, 13. Jänner 2016.

Abgabepplätze: Bichlalm (unteres Ende beim Parkplatz der Talstation), Siedlung Badhaus (vor der Ankündigungstafel neben der Sammelstelle), Bichlnweg (neben Einfahrt Hervis), Fichterfeld, Sportplatz Langau (neben Bushaltestelle), Eingangsweg und Staudach (Sammelstelle), Bacherwiese (Siedlung), Sonngrub (hinter Bushaltestelle), Höglrainmühle (Tra-

station), Marchfeldgasse (Standort ehem. Sammelstelle), Schattberg (Standort Sammelstelle), Faistenbergerweg (Standort Sammelstelle), Aschbachweg (Auffahrt Aschbachbichl), Griesenauweg-Römerweg-Hornweg und Hagsteinweg (Kreuzung Hagstein-Griesenauweg), St.-Johanner Straße (Bauhof), Stegerwiese (nach Bahnunterführung Richtung Stegerwiese rechts), Rennfeld und Umgebung (Standort Sammelstelle), Stadtgebiet (Altes Spital links neben dem Haus), Pfarrau und Umgebung (hinter WC-Anlage Parkplatz), Schwarzsee (bei Kiosk Stadtbad), Gundhabing (Standort Sammelstelle), Sinwell und Burgstallstraße (Standort Sammelstelle).

Bitte bringen Sie die Christbäume bereits am Vortag zur Sammelstelle, da die Entsorgung bereits ab 7 Uhr beginnt. Entfernen Sie sämtlichen Schmuck, Metallhaken und Lametta vom Baum.

Die Sammlung findet ausnahmslos nur an diesen beiden Tagen statt.

Achtung: Der Recyclinghof (Grubermühle) hat am 24. 12. und am 31. 12. 2015 jeweils von 8 bis 11 Uhr geöffnet.

Wichtige Mitteilung an alle Gewerbetreibenden!

Die wöchentliche Kartonagensammlung findet in der „Neujahrwoche“ (1. KW) am **Mittwoch, 30. 12.**, statt. In der 1. Kalenderwoche werden die Kartons erst am **Donnerstag, 7. 1.** abgeholt. Bitte stellen sie die Kartons erst am **ABFUHR-TAG** bereit.

Die festgelegten Standorte für die mobile Sammelstelle entnehmen sie nachstehendem Kasten:

ENTSORGUNGSRREFERAT

Standorte der Mobilen Sammelstelle für Wertstoffe

Montag:	Staudach und Höglrainmühle
Dienstag:	Rennfeld und Faistenbergerweg (neben Gericht)
Mittwoch:	Schattberg und Siedlung Badhaus
Donnerstag:	Stegerwiese und Siedlung Badhaus
Freitag:	Sinwell und Gundhabing

Jeweils von 7 bis 17 Uhr

Es dürfen keine Kartons oder Sperrmüll abgelagert werden!!!

Weitere Informationen erhalten Sie beim Stadtamt Kitzbühel, Entsorgungsreferat,

Tel. 62161-33.



Müllabfuhrtermine für 2016

Tour 14/1 = ungerade Kalenderwoche

Abfuhrtag	4.1.	18.1.	1.2.	15.2.	29.2.	14.3.	29.3.	11.4.	25.4.	9.5.	23.5.	6.6.	20.6.	4.7.	18.7.	1.8.	16.8.	29.8.	12.9.	26.9.	10.10.	24.10.	7.11.	21.11.	5.12.	19.12.	27.12.
Montag	5.1.	19.1.	2.2.	16.2.	1.3.	15.3.	30.3.	12.4.	26.4.	10.5.	24.5.	7.6.	21.6.	5.7.	19.7.	2.8.	17.8.	30.8.	13.9.	27.9.	11.10.	25.10.	8.11.	22.11.	6.12.	20.12.	28.12.
Mittwoch	5.1.	20.1.	3.2.	17.2.	2.3.	16.3.	30.3.	13.4.	27.4.	11.5.	24.5.	8.6.	22.6.	6.7.	20.7.	3.8.	17.8.	31.8.	14.9.	28.9.	12.10.	25.10.	9.11.	23.11.	6.12.	21.12.	28.12.
Donnerstag	7.1.	21.1.	4.2.	18.2.	3.3.	17.3.	31.3.	14.4.	28.4.	12.5.	25.5.	9.6.	23.6.	7.7.	21.7.	4.8.	18.8.	1.9.	15.9.	29.9.	13.10.	27.10.	10.11.	24.11.	7.12.	22.12.	29.12.
Freitag	8.1.	22.1.	5.2.	19.2.	4.3.	18.3.	1.4.	15.4.	29.4.	13.5.	27.5.	10.6.	24.6.	8.7.	22.7.	5.8.	19.8.	2.9.	16.9.	30.9.	14.10.	28.10.	11.11.	25.11.	9.12.	23.12.	30.12.

Tour 14/2 = gerade Kalenderwoche

Abfuhrtag	4.1.	11.1.	25.1.	8.2.	22.2.	7.3.	21.3.	4.4.	18.4.	2.5.	17.5.	30.5.	13.6.	27.6.	11.7.	25.7.	8.8.	22.8.	5.9.	19.9.	3.10.	17.10.	31.10.	14.11.	28.11.	12.12.	27.12.
Montag	5.1.	12.1.	26.1.	9.2.	23.2.	8.3.	22.3.	5.4.	19.4.	3.5.	18.5.	31.5.	14.6.	28.6.	12.7.	26.7.	9.8.	23.8.	6.9.	20.9.	4.10.	18.10.	2.11.	15.11.	29.11.	13.12.	28.12.
Mittwoch	7.1.	13.1.	27.1.	10.2.	24.2.	9.3.	23.3.	6.4.	20.4.	4.5.	19.5.	1.6.	15.6.	29.6.	13.7.	27.7.	10.8.	24.8.	7.9.	21.9.	5.10.	19.10.	3.11.	16.11.	30.11.	14.12.	29.12.
Donnerstag	7.1.	14.1.	28.1.	11.2.	25.2.	10.3.	24.3.	7.4.	21.4.	4.5.	19.5.	2.6.	16.6.	30.6.	14.7.	28.7.	11.8.	25.8.	8.9.	22.9.	6.10.	20.10.	3.11.	17.11.	1.12.	15.12.	29.12.
Freitag	8.1.	15.1.	29.1.	12.2.	26.2.	11.3.	25.3.	8.4.	22.4.	6.5.	20.5.	3.6.	17.6.	1.7.	15.7.	29.7.	12.8.	26.8.	9.9.	23.9.	7.10.	21.10.	4.11.	18.11.	2.12.	16.12.	30.12.

ÖFFNUNGSZEITEN RECYCLINGHOF KITZBÜHEL (Grubermühle)

Montag bis Freitag von 7.30 bis 11 Uhr

Mo, Di und Do von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch von 14 bis 18.30 Uhr

jeden Samstag von 8 bis 11 Uhr



Gültig von 13.12.2015 bis 10.12.2016

4008 Stadtverkehr Kitzbühel Staudach - Griesgasse - Siedlung Frieden



Nr.	Fahrplan	Täglich																							
		2	1	ⓐ	2	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X										
1	Kitzbühel Staudach ab	7:05	7:05	7:05	7:35	7:55	8:20	8:50	9:20	10:20	10:50	11:30	11:50	12:30	12:50	13:20	13:50	14:00	15:20	15:50	16:20	16:50	17:20	17:50	18:18
2	Kitzbühel Langau	7:06	7:06	7:06	7:36	7:56	8:21	8:51	9:21	10:21	10:51	11:31	11:51	12:31	12:51	13:21	13:51	14:01	15:21	15:51	16:21	16:51	17:21	17:51	18:19
3	Kitzbühel Eichenweg	7:07	7:07	7:07	7:37	7:57	8:22	8:52	9:22	10:22	10:52	11:32	11:52	12:32	12:52	13:22	13:52	14:02	15:22	15:52	16:22	16:52	17:22	17:52	18:20
4	Kitzbühel Sonngrub	7:08	7:08	7:08	7:38	7:58	8:23	8:53	9:23	10:23	10:53	11:33	11:53	12:33	12:53	13:23	13:53	14:03	15:23	15:53	16:23	16:53	17:23	17:53	18:21
5	Kitzbühel Bacheneise	7:09	7:09	7:09	7:39	7:59	8:24	8:54	9:24	10:24	10:54	11:34	11:54	12:34	12:54	13:24	13:54	14:04	15:24	15:54	16:24	16:54	17:24	17:54	18:22
6	Kitzbühel Gh Ebenbad	7:10	7:10	7:10	7:40	8:00	8:25	8:55	9:25	10:25	10:55	11:35	11:55	12:35	12:55	13:25	13:55	14:05	15:25	15:55	16:25	16:55	17:25	17:55	18:23
7	Kitzbühel Abtei Ebenbad																								
8	Kitzbühel Bachhausendlung																								
9	Kitzbühel Abtei Ebenbad																								
10	Kitzbühel Stadtwerte	7:11	7:11	7:11	7:41	8:01	8:26	8:56	9:26	10:26	10:56	11:36	11:56	12:36	12:56	13:26	13:56	14:06	15:26	15:56	16:26	16:56	17:26	17:56	18:24
11	Kitzbühel Feuerwehr	7:12	7:12	7:12	7:42	8:02	8:27	8:57	9:27	10:27	10:57	11:37	11:57	12:37	12:57	13:27	13:57	14:07	15:27	15:57	16:27	16:57	17:27	17:57	18:25
12	Kitzbühel Griesgasse	7:13	7:13	7:13	7:43	8:03	8:28	8:58	9:28	10:28	10:58	11:38	11:58	12:38	12:58	13:28	13:58	14:08	15:28	15:58	16:28	16:58	17:28	17:58	18:26
13	Kitzbühel Hahnenkamm Bahnhof																								
14	Kitzbühel Volksschule	7:15	7:15	7:15	7:45	8:05	8:30	9:00	9:30	10:30	11:00	11:40	12:00	12:40	13:00	13:30	14:04	15:00	15:30	16:00	16:30	17:00	17:30	18:00	18:28
15	Kitzbühel Volksschule	7:15	7:15	7:15	7:45	8:05	8:30	9:00	9:30	10:30	11:00	11:40	12:00	12:40	13:00	13:30	14:04	15:00	15:30	16:00	16:30	17:00	17:30	18:00	18:28
16	Kitzbühel Stadt Zentrum	7:16	7:16	7:16	7:46	8:06	8:31	9:01	9:31	10:31	11:01	11:41	12:01	12:41	13:01	13:31	14:05	15:01	15:31	16:01	16:31	17:01	17:31	18:01	18:29
17	Kitzbühel Stadt Zentrum	7:16	7:16	7:16	7:46	8:06	8:31	9:01	9:31	10:31	11:01	11:41	12:01	12:41	13:01	13:31	14:05	15:01	15:31	16:01	16:31	17:01	17:31	18:01	18:29
18	Kitzbühel Postamt	7:17	7:17	7:17	7:47	8:12	8:37	9:07	9:37	10:37	11:07	11:47	12:07	12:47	13:07	13:37	14:06	15:07	15:37	16:07	16:37	17:07	17:37	18:07	18:35
19	Kitzbühel Bahnhof	7:18	7:18	7:18	7:53	8:13	8:38	9:08	9:38	10:38	11:08	11:48	12:08	12:48	13:08	13:38	14:07	15:08	15:38	16:08	16:38	17:08	17:38	18:08	18:36
20	Kitzbühel ÖBB-Postbus Garage	7:19	7:19	7:19	7:54	8:14	8:39	9:09	9:39	10:39	11:09	11:49	12:09	12:49	13:09	13:39	14:08	15:09	15:39	16:09	16:39	17:09	17:39	18:09	18:36
21	Kitzbühel Bahnhof	7:20	7:20	7:20	7:55	8:15	8:40	9:10	9:40	10:40	11:10	11:50	12:10	12:50	13:10	13:40	14:09	15:10	15:40	16:10	16:40	17:10	17:40	18:10	18:36
22	Kitzbühel Feuerwehr	7:21	7:21	7:21	7:56	8:16	8:41	9:11	9:41	10:41	11:11	11:51	12:11	12:51	13:11	13:41	14:10	15:11	15:41	16:11	16:41	17:11	17:41	18:11	18:36
23	Kitzbühel Schwarze Brücke	7:22	7:22	7:22	7:57	8:17	8:42	9:12	9:42	10:42	11:12	11:52	12:12	12:52	13:12	13:42	14:11	15:12	15:42	16:12	16:42	17:12	17:42	18:12	18:36
24	Kitzbühel Sonngasse	7:23	7:23	7:23	7:58	8:18	8:43	9:13	9:43	10:43	11:13	11:53	12:13	12:53	13:13	13:43	14:12	15:13	15:43	16:13	16:43	17:13	17:43	18:13	18:36
25	Kitzbühel Siedlung Frieden	7:24	7:24	7:24	7:59	8:19	8:44	9:14	9:44	10:44	11:14	11:54	12:14	12:54	13:14	13:44	14:13	15:14	15:44	16:14	16:44	17:14	17:44	18:14	18:36

X Montag bis Samstag, wenn Werttag
 † Sonn- und Feiertag
 ⓐ Samstag wenn Werttag
 ⓐ Montag bis Freitag, wenn Werttag
 ⓐ Montag bis Freitag, wenn schulfreier Werttag in Tirol
 ⓐ Montag bis Freitag, wenn Schulfrei in Tirol

4008 Stadtverkehr Kitzbühel Siedlung Frieden - Griesgasse - Staudach



Nr.	Fahrplan	Täglich																									
		X	ⓐ	ⓐ	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X												
1	Kitzbühel Siedlung Frieden ab	7:55	7:55	7:55	7:35	8:00	8:30	9:00	10:00	10:30	11:00	11:00	11:00	11:30	12:00	12:00	12:30	13:00	13:30	14:30	15:00	15:30	16:00	16:30	17:00	17:30	18:00
2	Kitzbühel Steingasse	7:56	7:56	7:56	7:36	8:01	8:31	9:01	10:01	10:31	11:01	11:01	11:01	11:31	12:01	12:01	12:31	13:01	13:31	14:31	15:01	15:31	16:01	16:31	17:01	17:31	18:01
3	Kitzbühel Schwarze Brücke	7:57	7:57	7:57	7:37	8:02	8:32	9:02	10:02	10:32	11:02	11:02	11:02	11:32	12:02	12:02	12:32	13:02	13:32	14:32	15:02	15:32	16:02	16:32	17:02	17:32	18:02
4	Kitzbühel Feiseneck	7:58	7:58	7:58	7:38	8:03	8:33	9:03	10:03	10:33	11:03	11:03	11:03	11:33	12:03	12:03	12:33	13:03	13:33	14:33	15:03	15:33	16:03	16:33	17:03	17:33	18:03
5	Kitzbühel Bahnhof	7:59	7:59	7:59	7:39	8:04	8:34	9:04	10:04	10:34	11:04	11:04	11:04	11:34	12:04	12:04	12:34	13:04	13:34	14:34	15:04	15:34	16:04	16:34	17:04	17:34	18:04
6	Kitzbühel ÖBB-Postbus Garage	7:10	7:10	7:10	7:40	8:05	8:35	9:05	10:05	10:35	11:05	11:05	11:05	11:35	12:05	12:05	12:35	13:05	13:35	14:35	15:05	15:35	16:05	16:35	17:05	17:35	18:05
7	Kitzbühel Bahnhof	7:12	7:12	7:12	7:42	8:07	8:37	9:07	10:07	10:37	11:07	11:07	11:07	11:37	12:07	12:07	12:37	13:07	13:37	14:37	15:07	15:37	16:07	16:37	17:07	17:37	18:07
8	Kitzbühel Hörweg	7:13	7:13	7:13	7:43	8:08	8:38	9:08	10:08	10:38	11:08	11:08	11:08	11:38	12:08	12:08	12:38	13:08	13:38	14:38	15:08	15:38	16:08	16:38	17:08	17:38	18:08
9	Kitzbühel Griesgasse	7:14	7:14	7:14	7:44	8:09	8:39	9:09	10:09	10:39	11:09	11:09	11:09	11:39	12:09	12:09	12:39	13:09	13:39	14:39	15:09	15:39	16:09	16:39	17:09	17:39	18:09
10	Kitzbühel Griesgasse	7:15	7:15	7:15	7:45	8:10	8:40	9:10	10:10	10:40	11:10	11:10	11:10	11:40	12:10	12:10	12:40	13:10	13:40	14:40	15:10	15:40	16:10	16:40	17:10	17:40	18:10
11	Kitzbühel Hamerschneidstraße	6:59	7:14	7:25	7:45	8:10	8:40	9:10	10:10	10:40	11:10	11:20	11:20	11:40	12:10	12:20	12:40	13:10	13:40	14:40	15:10	15:40	16:10	16:40	17:10	17:40	18:10
12	Kitzbühel Hamerschneidstraße	7:00	7:16	7:26	7:46	8:11	8:41	9:11	10:11	10:41	11:11	11:21	11:21	11:41	12:11	12:21	12:41	13:11	13:41	14:41	15:11	15:41	16:11	16:41	17:11	17:41	18:11
13	Kitzbühel Griesgasse	7:17	7:17	7:17	7:47	8:12	8:42	9:12	10:12	10:42	11:12	11:12	11:12	11:42	12:12	12:12	12:42	13:12	13:42	14:42	15:12	15:42	16:12	16:42	17:12	17:42	18:12
14	Kitzbühel Volksschule	7:18	7:18	7:18	7:48	8:13	8:43	9:13	10:13	10:43	11:13	11:13	11:13	11:43	12:13	12:13	12:43	13:13	13:43	14:43	15:13	15:43	16:13	16:43	17:13	17:43	18:13
15	Kitzbühel Stadt Zentrum	7:19	7:19	7:19	7:49	8:14	8:44	9:14	10:14	10:44	11:14	11:14	11:14	11:44	12:14	12:14	12:44	13:14	13:44	14:44	15:14	15:44	16:14	16:44	17:14	17:44	18:14
16	Kitzbühel Postamt	7:20	7:20	7:20	7:50	8:15	8:45	9:15	10:15	10:45	11:15	11:15	11:15	11:45	12:15	12:15	12:45	13:15	13:45	14:45	15:15	15:45	16:15	16:45	17:15	17:45	18:15
17	Kitzbühel Hörweg	7:21	7:21	7:21	7:51	8:16	8:46	9:16	10:16	10:46	11:16	11:16	11:16	11:46	12:16	12:16	12:46	13:16	13:46	14:46	15:16	15:46	16:16	16:46	17:16	17:46	18:16
18	Kitzbühel Griesgasse	7:22	7:22	7:22	7:52	8:17	8:47	9:17	10:17	10:47	11:17	11:17	11:17	11:47	12:17	12:17	12:47	13:17	13:47	14:47	15:17	15:47	16:17	16:47	17:17	17:47	18:17
19	Kitzbühel Hamerschneidstraße	7:00	7:26	7:36	7:56	8:21	8:51	9:21	10:21	10:51	11:21	11:21	11:21	11:51	12:21	12:31	12:51	13:21	13:51	14:51	15:21	15:51	16:21	16:51	17:21	17:51	18:21
20	Kitzbühel Stadtwerte	7:01	7:27	7:37	7:57																						



Abfahrt Kitzbühel

Departure / Départ / Partenza

13.12.2015 - 10.12.2016



Zeit time	Zug train	nach to	Zeit time	Zug train	nach to	Zeit time	Zug train	nach to	Zeit time	Zug train	nach to					
1:00	tgl	REX 5359 Saalfelden	1:48	9:32	tgl	AC 515 Saalfelden	10:07	14:19	tgl	06 1511 Saalfelden	15:03	17:50	06	REX 5035 Hochfilzen	18:15	
1:06	06	06 5000 Wörgl Hbf		9:32	06	06 1502 Wörgl Hbf	10:17	14:19	06	06 1511 Saalfelden	15:03	17:50	06	REX 5035 Hochfilzen	18:15	
4:00	4:51	tgl	REX 5340 Wörgl Hbf	5:27	10:19	tgl	06 1507 Saalfelden	11:03	14:28	tgl	AC 164 Wörgl Hbf	14:58	18:18	tgl	REX 1515 Saalfelden	19:01
4:00	4:51	06	06 5000 Wörgl Hbf	5:27	10:19	06	06 1507 Saalfelden	11:03	14:28	06	06 164 Wörgl Hbf	14:58	18:18	06	REX 1515 Saalfelden	19:01
5:00	5:41	06	06 5000 Wörgl Hbf	6:21	10:19	06	06 1507 Saalfelden	11:03	14:41	06	06 5028 Wörgl Hbf	15:21	18:28	06	REX 5341 Saalfelden	19:02
5:00	5:41	06	06 5000 Wörgl Hbf	6:21	10:19	06	06 1507 Saalfelden	11:03	14:41	06	06 5028 Wörgl Hbf	15:21	18:28	06	REX 5341 Saalfelden	19:02
6:00	6:11	06	06 5000 Wörgl Hbf	6:47	10:41	06	06 5016 Wörgl Hbf	11:21	14:41	06	06 5028 Wörgl Hbf	15:21	18:40	06	REX 5341 Saalfelden	19:02
6:00	6:11	06	06 5000 Wörgl Hbf	6:47	10:41	06	06 5016 Wörgl Hbf	11:21	14:41	06	06 5028 Wörgl Hbf	15:21	18:40	06	REX 5341 Saalfelden	19:02
6:19	06	06 5003 Saalfelden	7:03	11:00	11:19	06	06 5015 Saalfelden	12:03	14:41	06	06 5028 Wörgl Hbf	15:21	18:41	06	REX 5040 Wörgl Hbf	19:21
6:19	06	06 5003 Saalfelden	7:03	11:00	11:19	06	06 5015 Saalfelden	12:03	14:41	06	06 5028 Wörgl Hbf	15:21	18:41	06	REX 5040 Wörgl Hbf	19:21
6:42	06	06 5001 Saalfelden	7:27	11:27	06	AC 1284 Wörgl Hbf	12:07	15:19	06	06 5027 Saalfelden	16:03	19:19	06	06 5039 Saalfelden	20:03	
6:42	06	06 5001 Saalfelden	7:27	11:27	06	AC 1284 Wörgl Hbf	12:07	15:19	06	06 5027 Saalfelden	16:03	19:19	06	06 5039 Saalfelden	20:03	
7:00	7:12	06	06 5003 Saalfelden	7:58	11:27	06	06 1504 Wörgl Hbf	12:19	15:19	06	06 5027 Saalfelden	16:03	19:26	06	REX 5354 Wörgl Hbf	19:59
7:00	7:12	06	06 5003 Saalfelden	7:58	11:27	06	06 1504 Wörgl Hbf	12:19	15:19	06	06 5027 Saalfelden	16:03	19:26	06	REX 5354 Wörgl Hbf	19:59
7:18	06	REX 1500 Wörgl Hbf	7:52	11:41	06	06 1504 Wörgl Hbf	12:19	15:25	06	AC 747 Saalfelden	16:02	19:41	06	06 1512 Wörgl Hbf	20:19	
7:18	06	REX 1500 Wörgl Hbf	7:52	11:41	06	06 1504 Wörgl Hbf	12:19	15:25	06	AC 747 Saalfelden	16:02	19:41	06	06 1512 Wörgl Hbf	20:19	
7:18	06	REX 1520 Wörgl Hbf	7:52	12:00	12:19	06	06 1509 Saalfelden	13:03	15:25	06	06 5027 Saalfelden	16:02	19:41	06	06 1512 Wörgl Hbf	20:19
7:18	06	REX 1520 Wörgl Hbf	7:52	12:00	12:19	06	06 1509 Saalfelden	13:03	15:25	06	06 5027 Saalfelden	16:02	19:41	06	06 1512 Wörgl Hbf	20:19
7:23	06	AC 1285 Saalfelden	8:07	12:19	06	06 1509 Saalfelden	13:03	15:25	06	06 5027 Saalfelden	16:02	19:41	06	06 1512 Wörgl Hbf	20:19	
7:23	06	AC 1285 Saalfelden	8:07	12:19	06	06 1509 Saalfelden	13:03	15:25	06	06 5027 Saalfelden	16:02	19:41	06	06 1512 Wörgl Hbf	20:19	
7:41	06	06 5006 Wörgl Hbf	8:19	12:34	06	REX 5347 St. Johann in Tirol	12:41	15:25	06	06 5027 Saalfelden	16:02	19:41	06	06 1512 Wörgl Hbf	20:19	
7:41	06	06 5006 Wörgl Hbf	8:19	12:34	06	REX 5347 St. Johann in Tirol	12:41	15:25	06	06 5027 Saalfelden	16:02	19:41	06	06 1512 Wörgl Hbf	20:19	
7:44	06	REX 5005 St. Johann in Tirol	7:51	12:36	06	AC 542 Wörgl Hbf	13:05	15:25	06	REX 5224 Wörgl Hbf	15:59	19:41	06	REX 1517 Saalfelden	22:00	
7:44	06	REX 5005 St. Johann in Tirol	7:51	12:36	06	AC 542 Wörgl Hbf	13:05	15:25	06	REX 5224 Wörgl Hbf	15:59	19:41	06	REX 1517 Saalfelden	22:00	
8:00	8:06	06	06 5008 Wörgl Hbf	8:46	12:41	06	06 5022 Wörgl Hbf	13:21	15:25	06	REX 5224 Wörgl Hbf	15:59	19:41	06	REX 1517 Saalfelden	22:00
8:00	8:06	06	06 5008 Wörgl Hbf	8:46	12:41	06	06 5022 Wörgl Hbf	13:21	15:25	06	REX 5224 Wörgl Hbf	15:59	19:41	06	REX 1517 Saalfelden	22:00
8:19	06	06 1505 Saalfelden	9:03	13:00	13:19	06	06 5021 Saalfelden	14:02	15:41	06	06 1508 Wörgl Hbf	16:19	19:41	06	REX 1517 Saalfelden	22:00
8:19	06	06 1505 Saalfelden	9:03	13:00	13:19	06	06 5021 Saalfelden	14:02	15:41	06	06 1508 Wörgl Hbf	16:19	19:41	06	REX 1517 Saalfelden	22:00
8:38	06	REX 5343 St. Johann in Tirol	8:45	13:26	06	REX 5220 Wörgl Hbf	13:59	15:41	06	06 1508 Wörgl Hbf	16:19	19:41	06	REX 1517 Saalfelden	22:00	
8:38	06	REX 5343 St. Johann in Tirol	8:45	13:26	06	REX 5220 Wörgl Hbf	13:59	15:41	06	06 1508 Wörgl Hbf	16:19	19:41	06	REX 1517 Saalfelden	22:00	
8:41	06	06 5010 Wörgl Hbf	9:21	13:32	06	AC 163 Saalfelden	14:07	15:41	06	06 1508 Wörgl Hbf	16:19	19:41	06	REX 1517 Saalfelden	22:00	
8:41	06	06 5010 Wörgl Hbf	9:21	13:32	06	AC 163 Saalfelden	14:07	15:41	06	06 1508 Wörgl Hbf	16:19	19:41	06	REX 1517 Saalfelden	22:00	
9:00	9:19	06	06 5009 Hochfilzen	9:46	13:41	06	06 1506 Wörgl Hbf	14:19	15:41	06	06 1508 Wörgl Hbf	16:19	19:41	06	REX 1517 Saalfelden	22:00
9:00	9:19	06	06 5009 Hochfilzen	9:46	13:41	06	06 1506 Wörgl Hbf	14:19	15:41	06	06 1508 Wörgl Hbf	16:19	19:41	06	REX 1517 Saalfelden	22:00
9:26	06	REX 5212 Wörgl Hbf	9:59	13:49	06	06 5023 St. Johann in Tirol	13:57	15:41	06	06 1508 Wörgl Hbf	16:19	19:41	06	REX 1517 Saalfelden	22:00	
9:26	06	REX 5212 Wörgl Hbf	9:59	13:49	06	06 5023 St. Johann in Tirol	13:57	15:41	06	06 1508 Wörgl Hbf	16:19	19:41	06	REX 1517 Saalfelden	22:00	
9:31	06	AC 1280 Wörgl Hbf	10:11	14:00	14:13	06	06 5026 Wörgl Hbf	14:51	15:41	06	06 1510 Wörgl Hbf	16:19	19:41	06	REX 1517 Saalfelden	22:00
9:31	06	AC 1280 Wörgl Hbf	10:11	14:00	14:13	06	06 5026 Wörgl Hbf	14:51	15:41	06	06 1510 Wörgl Hbf	16:19	19:41	06	REX 1517 Saalfelden	22:00

Den Abfahrtsbahnsteig entnehmen Sie bitte den Monitoranzeigen.

- Zelchenerklärung**
- 06 Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenkau.
 - ✕ Speisewagen mit Restaurant- oder Buffetbetrieb
 - ☐ Mobiles Bordservice (Snacks und Getränke)
 - 1. führt auch 1. Klasse
 - RB Ruhebereich
 - ☐ Kleinkindabteil
 - ☐ Stillabteil
 - ☐ Wagen mit Rollstuhlplatz (Vorankündigung empfohlen)
 - ☐ Fahrradmitnahme nach Maßgabe des vorhandenen Laderaumes (kostenpflichtig)
 - ☐ Fahrradmitnahme (kostenpflichtig), Reservierung erforderlich
 - ① Montag
 - ② Samstag
 - ③ Sonntag
 - ✕ Werktag
 - † Sonn- und Feiertag
 - ☐ Werktag außer Samstag
 - ☐ täglich außer Samstag
 - ☐ Samstag, Sonn- und Feiertag

Gesetzliche Feiertage in Österreich:
25. und 26. Dez.; 1. und 6. Jan.; 26. Mär.; 1., 5., 16. und 26. Mai; 15. Aug.; 26. Okt.; 1. Nov.; 8. Dez.

- ☐ ☐ an ①, ②; am 25., 26. Dez., 1., 6., 7. Jän., 29. Mär., 5., 6., 17., 26., 27. Mai, 16. Aug., 26., 27. Okt., 1., 2. Nov., 8., 9. Dez.
- ☐ ☐ an †
- ☐ Kitzbühel – Saalfelden ✕; Saalfelden – Salzburg Hbf täglich
- ☐ Kitzbühel – Saalfelden an ✕; Saalfelden – Salzburg Hbf täglich
- ☐ ☐ an ⑥ wenn ✕
- ☐ Kitzbühel – Hochfilzen an ✕; Hochfilzen – Schwarzach-St. Veit an ⑥
- ☐ an ② Jän. bis 2. Apr.
- ☐ an ② 26. Dez. bis 2. Apr.; an ② 9. Juli bis 3. Sep.
- ☐ an ③ 27. Dez. bis 3. Apr.; an ③ 3. Juli bis 4. Sep.; jedoch nicht am 27. Mär.; jedoch am 6. Jän.; 28. Mär.
- ☐ Kitzbühel – Hochfilzen an ✕; Hochfilzen – Saalfelden an ⑥
- ☐ Kitzbühel – Salzburg Hbf an ⑥; Salzburg Hbf – Wien Hbf Bst. 3-12 täglich; Wien Hbf Bst. 3-12 – Flughafen Wien (VIE) täglich außer ①; nicht am 25., 26. Dez.; nicht 1., 8. Jän.; nicht 26. Mär.; nicht 5., 16., 26. Mai; nicht 15. Aug.; nicht 26. Okt.; nicht 1. Nov.; nicht 8. Dez.
- ☐ Kitzbühel – Innsbruck Hbf an ⑥; Innsbruck Hbf – Brennero/Brenner täglich
- ☐ Kitzbühel – Saalfelden an ⑥; Saalfelden – Schwarzach-St. Veit täglich
- ☐ an ③ 19. Dez. bis 2. Apr.; an ③ 2. Juli bis 3. Sep.
- ☐ ☐ an ⑥, † bis 10. Juli, ab 10. Sep.; täglich 11. Juli bis 9. Sep.; am 24., 26. bis 31. Dez., 4., 5. Jän., 8. bis 12. Feb., 21. bis 25., 29. Mär., 17. Mai, 2. Nov.
- ☐ Kitzbühel – Hochfilzen an ✕; Hochfilzen – Saalfelden an ⑥ wenn ✕
- ☐ ☐ an ✕ außer ① 24. Dez. bis 5. Jän., 21. bis 29. Mär., 11. Juli bis 9. Sep.; 8. bis 12. Feb., 17. Mai, 2. Nov.

Änderungen bzw. Irrtum/Druckfehler vorbehalten!
Berichtig: werden nur die in den Stationen angebrachten Fahrplanauflagen.
Medienherber: ÖBB-Infrastruktur AG, Wien
Druck: Getrn Druck, 2130 Wolferdorf



Feurige Weihnachts- und Neujahrszeit Viermal so viele Brände wie im übrigen Jahr

Der moderne Mensch weiß zwar ohne Probleme mit Computer und Technik umzugehen, den Umgang mit Feuer und offenem Licht hat er aber weitgehend verlernt. „Wie die hohe Zahl an Bränden in der Weihnachtszeit deutlich macht, wird die Gefahr von leicht entzündbaren Adventkränzen und Christbäumen jedes Jahr aufs Neue unterschätzt. Im Dezember und Jänner gibt es insgesamt rund viermal so viele Brände durch offenes Licht und Feuer als in den übrigen Monaten“, warnt **Florian Stemberger**, Kundenberater von der TIROLER VERSICHERUNG. Bei der TIROLER VERSICHERUNG steht die Verhütung von Schadenfällen an erster Stelle. Stemberger: „Es gibt Werte, die man mit Geld nicht ersetzen kann. Deshalb ist es notwendig, die Menschen für mehr Sicherheitsbewusstsein zu sensibilisieren.“

Florian Stemberger empfiehlt aus diesem Grund auch elektrische Christbaum-Beleuchtung zu verwenden:

„Elektrische Kerzen bieten eigentlich mehr Weihnachtsromantik als Wachskerzen, weil man sie das ganze Weihnachtsfest und auch an den nächsten Abenden über eingeschaltet lassen kann. Das Aufpassen auf brennende

Kerzen sowie das Auswechseln von niedergebrannten Kerzen fällt weg und man hat die Möglichkeit sich ausschließlich auf die Feierlichkeiten zu konzentrieren“.

Vor allem für Kleinkinder stelle offenes Licht eine eigene magische Anziehungskraft dar und sie werden somit leichter in Versuchung geführt, mit der brennenden Kerze zu hantieren. Elektrische Weihnachtsbaum-Beleuchtung stellt für Kinder keine Gefahr dar. Die Brandgefahr, die offenes Licht in unmittelbarer Nähe von brandgefährlichem Material auslöst, sollte Kindern bewusst gemacht werden und daher im Sinne der Sicherheit auf elektrische Weihnachtsbaum-Beleuchtung umgestiegen werden. Jährlich werden ca. 60 Kinder in den Wochen vor und besonders nach Weihnachten durch brennende Kerzen verletzt. Brennende Kerzen deshalb nie unbeaufsichtigt lassen! Die Devise lautet: „Christkind statt Feuerwehr!“

Auffällig ist laut **Stemberger** auch, dass ein Drittel aller Brände im zivilen Bereich durch Küchenbrände (Fettbrände) entstehen. Unachtsamkeit ist vielfach der Grund für diese Brände. **Stemberger** rät: „Wenn das

Fett brennt, schieben Sie z. B. von der Seite den Deckel über die Pfanne, – damit erstickt Sie das Feuer. Auf keinen Fall mit Wasser löschen, denn das führt zu

einer meterhohen Stichflamme. Muss die Küche verlassen werden, nehmen Sie die Pfanne oder den Topf von der Herdplatte.“

PR



Tipps für sichere Weihnachtsfeiertage

- Christbaum kühl lagern (im Garten, am Balkon oder im Keller) – es besteht die Gefahr von ausgetrockneten Nadeln, die besonders leicht entzündbar sind!
- Wenn möglich den Baum in einen wasserbefüllbaren Christbaumständer stellen, somit verringert sich die Gefahr des zu schnellen Austrocknens!
- Ausreichend Abstand von Vorhängen oder anderen leicht entflammaren Gegenständen halten (zwischen der Kerzenflamme und dem nächsten Ast mindestens 20 Zentimeter)!
- eingewickelte Zuckerl, Lametta und Engelshaar sollten Sicherheitsabstand zur nächsten brennenden Kerze einhalten!
- Verzichten Sie auf das Anzünden von Kerzen am trockenen Christbaum nach Neujahr!
- Kinder nie alleine in die Nähe von Kerzen lassen!
- Keine Zünder oder Feuerzeuge herumliegen lassen!
- Brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen!
- Halten Sie einen Eimer mit Wasser oder einen Feuerlöscher bereit!
- Angebrannte Kerzen rechtzeitig ersetzen!
- Von Wunderkerzen ist strikt abzuraten, da die Brandgefahr unkalkulierbar wird!

www.tiroler.at

tiroler
Felsenfest versichert.

Florian Stemberger, Ihr Versicherungsberater,
Mobil-Tel: 0676 82 82 81 45
Geschäftsstelle Kitzbühel: Tel. 05356/62574
Fax: 05356/62574-75



Stellen- ausschreibung

Bei den Stadtwerken Kitzbühel gelangt die Stelle eines(r)

**EDV - TECHNIKERS (IN) /
ELEKTROTECHNIKERS (IN)**

ab 1. 3. 2016 zur Nachbesetzung.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig die Mitarbeit bei der Betreuung sowie bei Neu- und Umbauten der Steuerungsanlagen der Stadtwerke Kitzbühel. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt sind Programmierarbeiten an Steuerungsanlagen.

Sie haben die HTL bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich EDV- oder Elektrotechnik. Ebenso verfügen Sie über fundierte Grundlagenkenntnisse in den Bereichen der Energietechnik, elektrische Anlagen bzw. Elektronik. Eine einschlägige Berufserfahrung ist von Vorteil.

Wir bieten Ihnen ein herausforderndes und vielseitiges Aufgabengebiet in einem tollen Team.

Das Dienstverhältnis wird vorerst auf 1 Jahr befristet abgeschlossen. Bei entsprechender positiver Einarbeitung und Beurteilung erfolgt die anschließende Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Entlohnungsschema I der Tiroler Gemeindevertragsbediensteten. Das Mindestgehalt beträgt € 2.153,92 brutto. Eine leistungsgerechte höhere Entlohnung auf Grund fachlicher Qualifikation, Berufserfahrung und anrechenbaren Vordienstzeiten ist vorgesehen.

Eine detaillierte Stellenbeschreibung samt Hinweis auf die Entlohnung finden Sie auf der Homepage der Stadtgemeinde Kitzbühel (<http://www.kitzbuehel.eu>) sowie der Homepage der Stadtwerke Kitzbühel (<http://www.stadtwerke-kitzbuehel.at>).

Schriftliche Bewerbungen senden Sie bitte bis spätestens 15. Jänner 2016, mit den aussagekräftigen Unterlagen an die Stadtamtsdirektion, 6370 Kitzbühel, Hinterstadt 20 oder per E-Mail an: stadtamt@kitzbuehel.at

Bürgermeister Dr. Klaus Winkler



STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Auflegung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 14. 12. 2015 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, idF LGBl. Nr. 82/2015 beschlossen, den Entwurf über die Erlassung von Bebauungsplänen durch vier Wochen hindurch vom 22. 12. 2015 bis einschließlich 20. 1. 2016 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, für folgende Bereiche zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

Gerd Schachermayer, Linz;

Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst 200 KG Kitzbühel-Stadt (Schlossergasse – Florianigasse) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 18. 11. 2015, Projektnummer: b65_kiz15028_v1.

Personen, die in der Stadt Kitzbühel ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadt Kitzbühel eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister

Angeschlagen am: 22. 12. 2015

Abgenommen am: 21. 1. 2016



STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Auflegung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 14. 12. 2015 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, idF LGBl. Nr. 82/2015 beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch vom 22. 12. 2015 bis einschließlich 20. 1. 2016 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, für folgenden Bereich zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

Edith Semperboni, Kitzbühel;

Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste .123 und .124 je KG Kitzbühel-Stadt (Wegscheidgasse) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 16. 11. 2015, Projektnummer: b60_kiz15002_v2.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Stadt Kitzbühel ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadt Kitzbühel eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister

Angeschlagen am: 22. 12. 2015

Abgenommen am: 21. 1. 2016



Ö F F N U N G S Z E I T E N -

ALTSTOFFSAMMELSTELLE GRUBERMÜHLE

MO / DI / DO.... 7.30 – 11 Uhr, 14 – 16 Uhr

MI..... 7.30 – 11 Uhr, 14 – 18.30 Uhr

FR..... 7.30 – 11 Uhr

SA..... 8.00 – 11 Uhr

St.-Johanner Straße 97, Tel.: +43 (0)5356/62744



**RaiffeisenBank
Kitzbühel**



**Wir wünschen Ihnen für das Neue Jahr
viel Glück, Gesundheit und Erfolg!**

www.raiffeisen-kitzbuehel.at

Partnerschaft seit **125** Jahren.

© Markus Mitterer





STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 14. 12. 2015 gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, idF LGBl. Nr. 82/2015 beschlossen, die ausgearbeiteten Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Kitzbühel durch vier Wochen hindurch vom 22. 12. 2015 bis einschließlich 20. 1. 2016 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Entwürfe sehen folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadt Kitzbühel vor:

1) Josef Sax, Kitzbühel;

Umwidmung des Gst 2879/10 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Steuerberg) von derzeit Freiland in künftig Bauland-Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 2. 10. 2015, Planungsnummer: 411-2015-00001.

2) Karin Pirchl-Schwaiger, Kitzbühel;

Umwidmung des Gst 3306/2 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Schreibühelweg) von derzeit Freiland in künftig Bauland-Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 12. 10. 2015, Planungsnummer: 411-2015-00007.

3) Josef Hinterholzer, Kitzbühel;

Umwidmung des Gst 2225 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Barmleitenweg) von derzeit Freiland in künftig Bauland-Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 12. 10. 2015, Planungsnummer: 411-2015-00006.

4) Klaus Gasteiger, Kitzbühel;

Umwidmung der Gste .1023 (zum Teil) und 1081/4 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Land (Bichlalm) von derzeit Sonderfläche Beherbergungsbetrieb gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 Berggasthof zur Beherbergung von Gästen mit 35 Betten, 3 Personalzimmer mit insgesamt 4 Betten und einer Betreiberwohnung in künftig Freiland gem. § 41 TROG 2011 und Umwidmung der Gste 1081/1 (zum Teil) und 1081/3 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Land (Bichlalm) von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Beherbergungsbetrieb gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 Berggasthof zur Beherbergung von Gästen mit 35 Betten, 3 Personalzimmer mit insgesamt 4 Betten und einer Betreiberwohnung entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 23. 11. 2015, Planungsnummer: 411-2015-00010.

Personen, die in der Stadt Kitzbühel ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadt Kitzbühel eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister

Angeschlagen am: 22. 12. 2015

Abgenommen am: 21. 1. 2016



STADTAMT KITZBÜHEL

VERORDNUNG

Streckensperre Hahnenkammrennen

Auf Grund des § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel vom 14. Dezember 2015 zum Schutze der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen aus dem Anlass der Vorbereitung, des Trainings und der Durchführung des **76. Hahnenkammrennens 2016 folgende Absperrmaßnahmen verfügt:**

1. Die Teilbereiche der Abfahrtsstrecke (Streif), und zwar der Hausberg ab erstem Schneefall sowie Startschuss, Mausefalle, Steilhang, Alte Schneise und alle übrigen Streckenteile der Streifabfahrt mit Einschluss des Zielgeländes inklusive dem Bereich der Super-G-Strecke werden für die Zeit von Montag, 11. 1. 2016 bis einschließlich Samstag, 23. 1. 2016 und der Bereich des Slalom (Ganslern – Hohenegg – Rasmusleiten) wird für die Zeit von Montag, 11. 1. 2016 bis einschließlich Sonntag, 24. 1. 2016 zum Sperrgebiet erklärt. Als Sperrgebiet gilt der Raum entlang der Rennpiste, der durch Zäune, Seilabsperrungen oder sonstige Markierungen begrenzt ist; bei Fehlen solcher Kennzeichnung gilt als Sperrgebiet der Bereich von je 25 m beidseits der Rennpiste.

2. Als Zuschauerraum wird neben dem westlichen Teil des Kurparks nahe Bahndurchlass das Gebiet, begrenzt durch den Gänsbach in seinem ganzen Lauf, die Trasse der Bundesbahnlinie, sowie die Trasse der „Ganslern-Bahn“ einschließlich des unmittelbaren Streckengeländes bis zum Seidlalmkopf und Gschöss, im weiteren Verlauf bergwärts durch Linien im Abstand von 200 m beidseits der Rennpisten bis zum mit Inkassopositionen abgegrenzten Startgelände Hahnenkamm (soweit überhaupt erreichbar bzw. nicht durch Zäune und Hinweistafeln abgesperrt), bestimmt und verfügt, dass dieses Gebiet in der Zeit vom 22. 1. 2016 bis einschließlich 24. 1. 2016 nur von Personen mit vom Veranstalter ausgestellten Eintrittsausweisen betreten werden darf. Diese Regelung kann an allen Renntagen auf den Bereich der „Familienstreif“ ausgedehnt werden.

Den Zuschauern ist das Mitführen von Hunden nur an der Leine gestattet.

Der Veranstalter hat die Tageszeiten festzulegen, während derer der Zuschauerraum auch ohne die vorgenannten Ausweise betreten werden darf.

Im Falle einer Rennverschiebung oder Zusatzveranstaltung wird die Gültigkeit dieser Verordnung bis Montag, 25. 1. 2016 ausgedehnt.

3. Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 18 (2) Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,- bestraft.

4. Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO 2001 mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Dr. Winkler
Bürgermeister



DANKE!

Es sind bewegte Zeiten für Banken – und auch für die heimische Sparkasse werden die Rahmenbedingungen nicht einfacher, wie z.B. durch immer strengere Gesetzesauslegungen und eine historische Niedrigzinsphase, deren Ende nicht abzusehen ist. Dennoch hat das größte heimische Geldinstitut auch in diesem Jahr wieder ein gutes Ergebnis erzielt, was uns angesichts des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds mit Stolz erfüllt.

Dies haben unsere Kundinnen und Kunden erst möglich gemacht. Daher richten wir an dieser Stelle an Sie ein herzliches Dankeschön für das bewiesene Vertrauen und Ihre Treue! Schön, dass wir Ihr Partner in Geldangelegenheiten sein dürfen. Sie – und die wertvollen Begegnungen mit Ihnen – sind unser Ansporn, uns weiterhin mit voller Kraft für unsere Kunden und für unsere Region einzusetzen.

Der Motor unserer Sparkasse sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die täglich ihr Bestes geben – für die unsere Kunden im Mittelpunkt stehen und die viel Zeit in Aus- und Weiterbildung investieren, um ihren Kunden ein kompetenter und einfühlsamer Ansprechpartner zu sein. Wir sind dankbar ein so motiviertes und engagiertes Team zu haben.

Es ist selbstverständlich, dass in einem regionalen Geldinstitut Entscheidungsträger aus der Region im Sparkassenrat und als Staatskommissär tätig sind. Und genauso selbstverständlich sind für unsere Funktionäre die starke Identifikation mit der Sparkasse, die Unterstützung des Managements und die Teilnahme an zahlreichen Fortbildungen, um stets im besten Interesse unserer Kunden entscheiden zu können. Dafür gebührt ein herzliches Dankeschön – verbunden mit der Bitte, sich auch weiterhin für die fordernde und zeitintensive, ehrenamtliche Tätigkeit in unseren Gremien zur Verfügung zu stellen.

Wir hoffen, dass Sie und Ihre Familie die Feiertage zum Innehalten nutzen konnten, um zur Ruhe zu kommen und besinnliche Tage zu verbringen.

Für das Neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, ausreichend Zeit für sich selbst – und wir freuen uns auf viele Begegnungen mit Ihnen.

Der Vorstand

Manfred Krimbacher

Franz Stöckl



Manfred Krimbacher

Franz Stöckl

SPARKASSE 
Kitzbühel

mit Geschäftsstellen in Kitzbühel, St. Johann, Kirchberg,
Brixen, Fieberbrunn, Hopfgarten und Westendorf.



STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001

Verordnung

Auf Grundlage der §§ 18 Abs. 1, 30 Abs. 1 lit. a) der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, idF LGBl. Nr. 81/2015 (kurz: TGO 2001) wird mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel vom 14.12.2015 zum Schutz der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen verordnet:

§ 1 - Pistensperre

Auf den markierten und betreuten Schipisten der Bergbahn AG Kitzbühel im Gebiet der Stadtgemeinde Kitzbühel sind unmittelbar nach dem Beginn der Pistenschlussstriebe – die Uhrzeit ist auf einer Tafel am Beginn der Abfahrtspisten angegeben – die jeweiligen Pisten wegen der Gefahr von schweren Unfällen bei der Seilwindenpräparierung ausnahmslos gesperrt. Das Befahren dieser Pisten ist ab diesem Zeitpunkt bis zum Betriebsbeginn der jeweils zugeordneten Seilförderanlage verboten.

Diese Verordnung betrifft folgende Pisten:

Abfahrt	Beginn Schlussstriebe	
	bis 31. 1.	ab 1. 2.
Nr. 1 Brunellenfeld	16.10	16.40
Nr. 2 Lärchenhang	16.15	16.45
Nr. 2a Pletzerwald	17.15	17.15
Nr. 3 Hagstein	17.15	17.15
Nr. 4 Raintal	15.30	15.30
Nr. 12 Rote Teufel Trainingsstrecke	16.10	16.40
Nr. 13 Hornköpfl-Süd	16.10	16.40
Nr. 14 Hornköpfl	16.10	16.40
Nr. 15 Eggl	15.50	16.20
Snowpark Horn	16.15	16.45
Nr. 16 Streiteck	16.00	16.30
Nr. 16a Streiteck	16.00	16.30
Nr. 16b Jufen Steilhang	16.00	16.30
Nr. 17 Powder Heaven	16.00	16.30
Nr. 19 Kapellenabfahrt	16.10	16.40
Nr. 20 Asten	ab 22 Uhr gesperrt	
Nr. 21 Streif Familienabfahrt		
Streif Rennstrecke	16.40	17.10
Nr. 21a Waldehang	16.40	17.10
Nr. 21b Seidlalmhang	16.40	17.10
Nr. 22 Kampen	16.10	16.40
Nr. 23 Griesalm	16.00	16.30
Nr. 24 Jufen	16.00	16.30
Jufenquerfahrt	16.00	16.30
Nr. 28 Silberstube	15.40	16.10
Nr. 28a Silberstube	15.40	16.10
Nr. 29 Kasereck	15.40	16.10
Nr. 36 Hahnenkamm	16.30	17.00
Nr. 37 Melkalm	16.10	16.40
Nr. 38 Direttissima	16.00	16.30
Nr. 50 Bichlalm Standard	ab 22 Uhr gesperrt	

§ 2 - Geltungsbereich

Die Verordnung gilt für den Bereich der markierten und betreuten Skipisten der Bergbahn AG Kitzbühel im Gebiet der Stadtgemeinde Kitzbühel.

§ 3 - Strafbestimmung

Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO 2001 vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu EUR 2.000,- geahndet.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO 2001 mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Dr. W i n k l e r
Bürgermeister

Kitzbühel, am 15. 12. 2015



STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Auflegung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 14. 12. 2015 gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, idF LGBl. Nr. 82/2015 beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch vom 22. 12. 2015 bis einschließlich 20. 1. 2016 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, für folgenden Bereich zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

Andreas Hölzl, Kitzbühel;

Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst .272 KG Kitzbühel-Stadt (Jochberger Straße – Ehrenbachgasse) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 12. 11. 2015, Projektnummer: aend1_a45e1_kiz15031_v1.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Stadt Kitzbühel ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadt Kitzbühel eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister

Angeschlagen am: 22. 12. 2015

Abgenommen am: 21. 1. 2016

Alpiner Skiweltcup im Museum Kitzbühel eröffnet

Dass im Jänner 2016 vor 50 Jahren erstmals im Skizirkus das Wort „World Cup“ fiel, ist dem Museum Kitzbühel Anlass für eine in Zusammenarbeit mit dem Kitzbüheler Skiclub organisierte Ausstellung zur Geburt des Alpiner Skiweltcups in den Jahren 1966/67. Am Freitag, 4. Dezember, fand die Eröffnung statt. Mit dabei waren Olga Pall-Scartezzini, Hias Leitner, Ernst Hinterseer, Fritz Huber und viele weitere Persönlichkeiten.

Die 130 Besucher der Vernissage konnten sich ein Bild davon machen, wie es zum Weltcup kam. Trophäen Kitzbüheler Skirennfahrer illustrieren die Zeit vor dem Cup, die von einer Vielfalt einzelner Rennen geprägt war. Das gelbe Trikot der Tour de France, der Helm Jochen Rinds und das Trikot Franz Beckenbauers der Jahre 1966/67 nehmen auf Radsport, Formel 1 und Fußball Bezug. Als in Meisterschaften organisierte Sportarten waren sie Vorbilder für den Alpiner Skirennsport. Eines der wertvollsten Exponate ist das Originaldokument des Internationalen Skiverbandes, mit dem am 11. August 1966 bei der Skiweltmeisterschaft in Portillo, Chile, die erste Weltcupssaison 1966/67 festgelegt wurde.

Im ersten Obergeschoss der Ausstellung stauten sich die zahlreichen Besucher vor der großen Schauwand, auf der alle Austragsorte der ersten Saison sowie die jeweiligen Sieger verzeichnet sind. Spezielle Themen im ersten Obergeschoss sind weiters das Hahnenkammrennen 1967 und die Ausrüstung und Mode der späten 60er Jahre, die mit Filmen, Fotos und Objekten vorgestellt werden.

Nicht fehlen durfte bei der Eröffnung das Tiroler Gulasch und der chilenische Pisco. Bei ersterem ist der Legende nach zum ersten Mal das Wort „World Cup“ gefallen, letzterem wird bei der Einigung in Portillo erheblicher Anteil zugeschrieben. 50 Jahre später trugen beide zusammen zur guten Stimmung bei der Eröffnungsfeier bei. Die Ausstellung ist bis 26. März 2016 im Museum Kitzbühel zu sehen.



KSC-Präsident Dr. Michael Huber (links) und Museumsdirektor Dr. Wido Sieberer (3. von rechts) eröffneten gemeinsam mit Bürgermeister Dr. Klaus Winkler und Skirennfahrer früherer Tage die Ausstellung.

Sammlung
Alfons Walde
Museum

Kitzbühel

Museum Kitzbühel

6370 Kitzbühel,
Hinterstadt 32
Tel. +43 (0)5356 67274
info@museum-kitzbuehel.at
www.museum-kitzbuehel.at

Öffnungszeiten:

Bis 6. Jänner 2016:
Täglich 10 – 18 Uhr

Ab 7. Jänner 2016:
Di – So 14 – 18 Uhr
Sa 10 – 18 Uhr

Sonderausstellung

bis 26. März 2016:
Alpiner Skiweltcup

Eintrittspreise:

Erwachsene	€ 6,50
Gruppen	€ 4,50
Kinder und Jugendliche bis 18	frei

Museumsleitung:

Dr. Wido Sieberer
6370 Kitzbühel, Kirchgasse 2
T+F: +43(0)5356/64588
stadtarchiv@kitz.net



Kitzbüheler Schneehöhen seit 1896/97 (119 Jahre)

Von Günther Aigner

„Früher war alles besser!“ Diesen Spruch werden die meisten Leser zwar belächeln, aber in punkto Kälte, Schnee und Wintergefühle scheint etwas dran zu sein. Früher, vor den Zeiten der Klimaerwärmung, da gab es noch meterhohe Schneewände von November bis April. Da setzte im Herbst erst strenger Frost ein, und dann kam wenige Wochen später der große Schnee. Alles „wie im Lehrbuch“. Wer hat nicht Erinnerungen an die frühe Kindheit, als die Schneehügel neben der Straße viel größer als man selbst (als kleines Kind) waren, als man noch vom Balkon in den Tief Schnee hat springen können. Wer kennt nicht die historischen Fotos vom tiefverschneiten Kitzbühel. Dieses romantisierte Bild der Vergangenheit ist etwas Schönes. Wissenschaftlich haltbar ist es nur zum Teil.



Der Autor.

Anbei finden Sie eine Grafik mit den jährlichen maximalen Schneehöhen in Kitzbühel von 1896/97 bis 2014/15: Eine Zeitreise über 119 Jahre. Daten: Hydrographischer Dienst des Landes Tirol bzw. Univ.-Prof. Rektor Dr. Franz Fliri (Buch: „Der Schnee in Nord- und Osttirol“, 1992, Universitätsverlag). Zur Erklärung der Grafik: Auf der X-Achse sind die Winter von 1896/97 bis 2014/15 eingezeichnet, auf der Y-Achse die jeweils größte Schneehöhe des Winters. Die blaue Linie zeigt die mittlere jährliche maximale Schneehöhe in Kitzbühel während der letzten 119 Jahre: 71 Zentimeter. Die grün-gestrichelte Kurve zeigt das fortlaufende 10-jährige Mittel („Gleitender 10-jähriger Durchschnitt“). Achtung: Immer wieder Messlücken, vor allem während und zwischen den beiden Weltkriegen. Ab 1947/48 lückenlos. Die Standorte für die Schneemessung mussten im Lauf der 119 Jahre einige Male verlegt werden, Zeitreihenanalysen sind daher nur mit großer Vorsicht durchführbar, weil die Schneehöhen kleinräumig erheblich variieren können!

Folgende – vorsichtige – Schlüsse können aus dieser Statistik gezogen werden: Schneehöhen von 120 cm oder mehr sind in Kitzbühel selten. In den letzten 119 Jahren war dies nur sechs Mal der Fall, zweimal davon innerhalb der letzten 11 Jahre. Die größte vom Hydrographischen Dienst Tirol aufgezeichnete Schneehöhe war 135 cm, jeweils in den Wintern 1943/44 und 1967/68. Auf der anderen Seite sind völlig schneelose Winter in den letzten 119 Jahren nicht vorgekommen, jedoch einige äußerst magere Winter wie 1984/85 (23 m). 1997/98 wurde gar nur eine maximale Schneehöhe von 20 cm gemessen. Dafür war der darauffolgende Winter 1998/99 in ganz Westösterreich lang und schneereich. Für immer mit diesem Winter verbunden bleibt die Katastrophe in Galtür.

Die wichtigsten Erkenntnisse, mit aller Vorsicht ausgesprochen, für die Winter-sport-Destination Kitzbühel:

- 1) Das aktuelle 10-jährige Mittel liegt praktisch gleichauf mit dem 119-jährigen Durchschnitt
- 2) Nach den schneearmen Wintern der 1990er Jahre hat sich eine Erholung eingestellt
- 3) Über die gesamte Messreihe betrachtet ist kein signifikanter Trend erkennbar. Zwar sinkt die Trendlinie leicht ab, aber ohne Signifikanz.
- 4) Ein Ende des Skisports in Kitzbühel ist aus den historischen Messreihen nicht ableitbar. Diskussionen darüber können durchaus als unseriös und unwissenschaftlich eingestuft werden. Ähnlich unwahrscheinlich – aber nicht unmöglich – wie ein dauerhaftes Ausbleiben des Schnees in Kitzbühel sind Szenarien zukünftiger Katastrophen in Kitzbühel aufgrund verheerend großer Schneemassen.



Die jährlichen maximalen Schneehöhen in Kitzbühel von 1896/97 bis 2014/15.

Der Kitzbüheler Skitourismus-Forscher Günther Aigner absolvierte die Diplomstudien der Sportwissenschaften und der Wirtschaftspädagogik an den Universitäten Innsbruck und New Orleans (USA). Von 2008 bis 2014 koordinierte er für Kitzbühel Tourismus das Veranstaltungsportfolio und leitete das Wintermarketing der Destination. Seine „5 Thesen zur Zukunft des alpinen Skisports“ stellte Günther Aigner erstmals im Sommer 2012 beim Europäischen Forum in Alpbach vor. Es folgten zahlreiche Gastlektorate an österreichischen Hochschulen, Fachvorträge im In- und Ausland sowie Beiträge und Interviews in TV-Hörfunk- und Printmedien. Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf der Homepage www.zukunft-skiport.at

IMPRESSUM

„Stadt Kitzbühel“, Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung; Herausgeber, Medieninhaber, Stadtgemeinde Kitzbühel; Redaktion: Felix Obermoser. Anschrift für alle: 6370 Kitzbühel, Rathaus; E-Mail: stadamt@kitzbuehel.at, Homepage: www.kitzbuehel.eu; Hersteller: Druckerei Gamper KG, Gundhabing 52, 6370 Kitzbühel; Verlags- und Herstellungsort: Kitzbühel; Erscheint periodisch.